

Flucht und Migration als gemeinsame Verantwortung: Perspektiven für die Jugendförderung

Schwerpunkt: Flucht und Migration als gemeinsame Verantwortung :: Rojens Geschichte :: Wenn Kunst Brücken baut :: Der Klang eines Stadtteils :: Teil.Sein.NRW :: Impulse für die Arbeit mit Geflüchteten :: Prävention islamistischer Radikalisierung in Social Media :: Zwischen Forschung, Prävention und Aufklärung :: Demokratie beginnt in der Familie :: Allein auf der Reise :: Wo sind meine Olivenbäume?



Weitere Themen: Familienunterstützende Leistungen :: § 4 KKG – Befugnisse, Stufenfolge und Rückmeldepflicht des Jugendamts :: Die Kinderrechte gelten auch in der digitalen Welt :: Sechs Jahrzehnte fachliche Verantwortung in der kommunalen Erziehungsberatung :: Wie ehrenamtliche Patenschaften Familien Halt geben



LVR-
Landesmuseum
Bonn

LVR 
Qualität für Menschen

FLUCHT PUNKT PARIS

15.10.26
— 07.02.27

GISELE
FREUND

ROGI /
ANDRE

MADAME
D'ORA

Die Ausstellung wird unterstützt von:

m/imec/

MK&G
Museum für Kunst
& Gewerbe Hamburg

(BnF)

Inhalt

Schwerpunkt

Flucht und Migration als gemeinsame Verantwortung: Perspektiven für die Jugendförderung	7
Rojens Geschichte: Vom Ankommen zum Mitgestalten	8
FarbWege: Wenn Kunst Brücken baut	11
Der Klang eines Stadtteils:	14
Das Landesprogramm „Teil.Sein.NRW“: Teilhabe, Demokratiebildung und Extremismusprävention für junge Geflüchtete	18
„... und Extremismusprävention für junge Geflüchtete“: Was bedeutet der neue Schwerpunkt des Landesprogramms?	20
Impulse für die Arbeit mit Geflüchteten: Radikalisierungsprävention zwischen Herausforderung und Pädagogik	21
Digital dabei! Plus: Prävention islamistischer Radikalisierung junger Geflüchteter in Social Media	24
Zwischen Forschung, Prävention und Aufklärung: Türkischer Ultranationalismus im Fußball	26
Demokratie beginnt in der Familie: Familienunterstützende Leistungen als wichtiger Beitrag zur Wertevermittlung und zur Vorbeugung von Extremismus	28
Allein auf der Reise: Jugendhilfe im Spannungsfeld von Flucht und Verantwortung inspiriert vom Film „Ich Capitano“	30
Wo sind meine Olivenbäume?	32

Aus dem Landesjugendamt

Familienunterstützende Leistungen: Steuerungsrelevante Bestandteile der präventiven Jugendhilfe	34
§ 4 KKG: Wenn Berufsheimnisträger*innen das Jugendamt informieren: Befugnisse, Stufenfolge und Rückmeldepflicht des Jugendamtes	36
Orientierung und Qualität für die Praxis in NRW: Neue Empfehlung zur Jugendhilfeplanung	40
Die Kinderrechte gelten auch in der digitalen Welt: Ein Kommentar zum Diskurs über ein Social-Media-Verbot für Kinder und Jugendliche	41
Nachruf: Reiner Gläser	42
Mitarbeiter*innen	44

Aus dem Landesjugendhilfeausschuss

Bericht aus der Sitzung am 18. Juni 2026	46
--	----

Rund um die Jugendhilfe

Sechs Jahrzehnte fachliche Verantwortung in der kommunalen Erziehungsberatung	48
„Ich gehe mit, aber ich übernehme nicht“: Wie ehrenamtliche Patenschaften Familien Halt geben	52

Publikationen & Rezensionen	55
--	----

Der LVR: Für die Menschen im Rheinland



Mit unseren 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem LVR-Verbund für WohnenPlusLeben erfüllen wir Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Wir sind Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagieren uns für Inklusion in

allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist unser Leitgedanke. Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.



Besuchen
Sie uns auf:



www.lvr.de

Liebe*r Leser*in,

unsere Gesellschaft wird heute teilweise von Flucht und Migration geprägt, die zugleich verschiedenste Perspektiven und Facetten mit sich bringen. Hieraus ergeben sich Spannungen, aber auch die Chance, dieses vielfältige Zusammenleben aktiv und gemeinsam zu gestalten. Gerade die Kinder- und Jugendhilfe übernimmt hierbei eine zentrale Rolle, indem sie junge Menschen begleitet, stärkt und ihnen Perspektiven eröffnet.

Der vorliegende Jugendhilfereport widmet sich diesen Themen aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Fachbeiträge aus Wissenschaft, Verwaltung und Praxis beleuchten aktuelle Entwicklungen, ordnen gesellschaftliche Fragestellungen ein und stellen innovative Projekte sowie bewährte Ansätze der Kinder- und Jugendhilfe vor. Ergänzt werden diese durch persönliche Erfahrungsberichte und Interviews, die den Blick auf die Lebensrealität junger Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrungen richten und die Bedeutung einer wertschätzenden, partizipativen und professionellen Begleitung verdeutlichen.

Zugleich macht diese Ausgabe deutlich, dass gelingendes Zusammenleben und Demokratieförderung keine voneinander getrennten Aufgaben sind. Sie greifen ineinander und bilden gemeinsam die Grundlage dafür, jungen Menschen Teilhabe zu ermöglichen, demokratische Prozesse erfahrbar zu machen und gesellschaftlichen Zusammenhalt nachhaltig zu stärken. Die vorgestellten Beiträge sollen dazu anregen, bestehende Ansätze weiterzudenken, voneinander zu lernen und neue Impulse für die Praxis zu gewinnen.

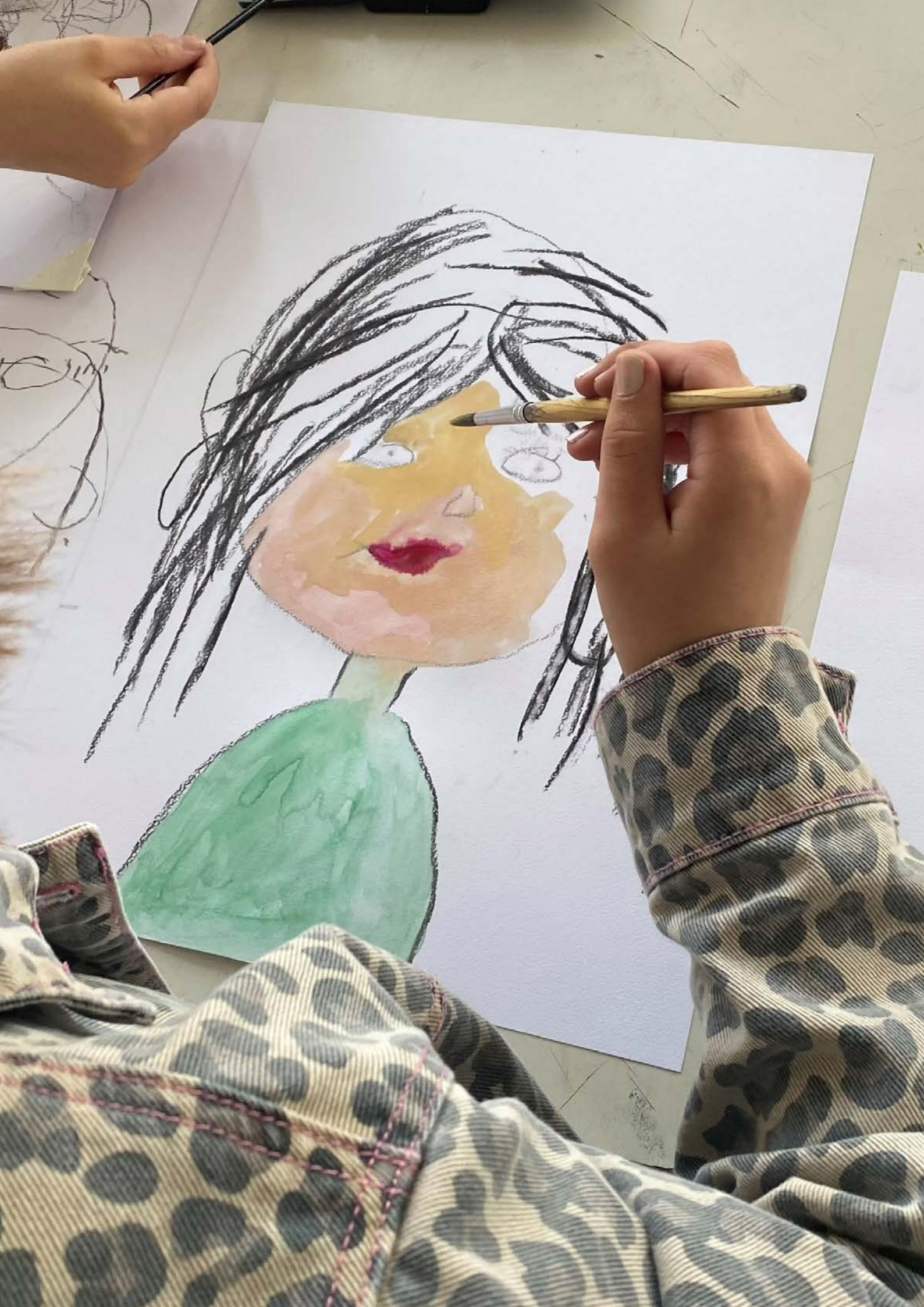
Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihr

Knut Dannat

LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie





Flucht und Migration als gemeinsame Verantwortung

Perspektiven für die Jugendförderung

Flucht und Migration betreffen Staat, Kommunen und Zivilgesellschaft gleichermaßen. Die Integration junger Geflüchteter ist nicht allein eine Aufgabe einzelner Institutionen, sondern erfordert das Zusammenwirken von Bildungseinrichtungen, Sozialverwaltung, Arbeitsmarktakeuren, Gesundheitswesen, Vereinen, Religionsgemeinschaften und demokratischen Institutionen. Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie die Förderung des sozialen Zusammenhalts. Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bilden dabei den normativen Rahmen.

Die Kinder- und Jugendförderung hat den gesetzlichen Auftrag, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern, Benachteiligungen abzubauen und positive Lebensbedingungen zu schaffen. Für junge Geflüchtete bedeutet dies Schutz, Förderung, Beteiligung und Integration. Die Jugendförderung muss dabei kulturelle Vielfalt berücksichtigen und gleichzeitig demokratische Werte, Gleichberechtigung und gesellschaftliche Teilhabe stärken.

Die Jugendämter tragen eine zentrale Verantwortung bei der Aufnahme, Betreuung und Integration junger Geflüchteter. Sie koordinieren Hilfen, gewährleisten Kinderschutz, organisieren Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer*innen und vernetzen relevante Akteur*innen vor Ort. Darüber hinaus fördern sie Beteiligungsprozesse und unterstützen den Zugang zu Bildung, Freizeitangeboten und sozialen Netzwerken.

Die Arbeit mit jungen Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrungen stellt hohe fachliche Anforderungen an die Fachkräfte der Jugendförderung. Vor dem Hintergrund des gesetzlichen Auftrags der Jugendförderung (3. AG-KJHG NRW) sowie des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII, bedarf es eines erweiterten Kompetenzprofils, das pädagogische, rechtliche und sozialräumliche Perspektiven verbindet. Zu den zentralen Kompetenzen zählen interkulturelle und diversitätssensible Handlungskompetenz, traumapädagogische Grundlagen sowie Kenntnisse über Fluchtursachen, Asylverfahren und aufenthaltsrechtliche Rahmenbedingungen.



Martina Leshwange
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809-6093
martina.leshwange@lvr.de

Rojens Geschichte

Vom Ankommen zum Mitgestalten

Rojen Mohammad leitet das Projekt „Hilden im Dialog“ und produziert dort einen Podcast. In einem Interview nimmt sie Stellung zu Empathie in der Fachpraxis, Freundschaften über Generationen hinweg und die Kraft, jungen Geflüchteten eine Bühne zu geben.

Rojen Mohammad, 21, kam 2017 aus Syrien nach Deutschland und hat kurdische Wurzeln. Erst war sie Teilnehmerin eines Projekts, das über „Gemeinsam Mehrwert“ gefördert wurde. Heute produziert sie im Projekt „Hilden im Dialog“, das über das Landesprogramm „Teil.Sein.NRW“ gefördert wird, einen Podcast, in dem insbesondere junge Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung, Frauen, Lehrkräfte und Kommunalpolitik zu Wort kommen. Im Gespräch mit Lorenzo Liebetanz und Julienne Jansen vom LVR-Landesjugendamt erzählt sie, was ihr beim Ankommen geholfen hat, was ihr in schwierigen Momenten fehlte – und was sie sich von Fachkräften der Jugendhilfe und Bildung wünscht.

Lorenzo Liebetanz und Julienne Jansen: Wie sind Sie zum Landesprogramm gekommen?

Rojen Mohammad: Ein Mann, der mir früher beim Übersetzen von Briefen half, hat mich auf ein Projekt für junge Menschen aufmerksam gemacht – ohne selbst genau zu wissen, worum es ging. Ich bin einfach hingegangen. Dort habe ich zum ersten Mal Menschen getroffen, die die gleiche Geschichte hatten wie ich. Mit 19 wurde mir dann die Projektleitung angeboten, weil die Koordination kurzfristig ausgefallen war. Ich konnte Sprachrohr für die Stadtverwaltung sein, aber gleichzeitig die Empathie für die jungen Menschen mitbringen, weil ich wusste, was sie durchgemacht hatten.

Lorenzo Liebetanz und Julienne Jansen: Wie waren grundsätzlich die Erfahrungen, die Sie mit Fachkräften gemacht haben?

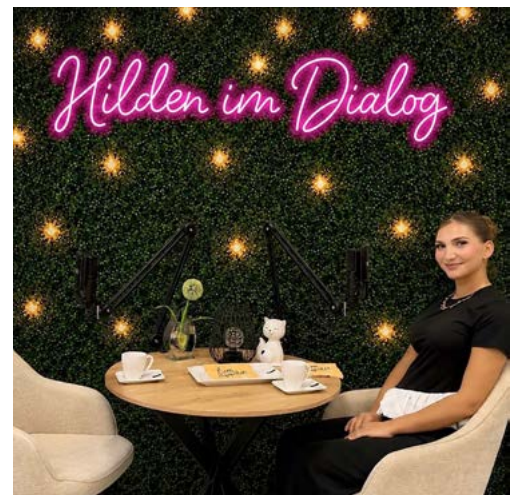
Rojen Mohammad: Überwiegend positiv würde ich sagen. Was mich am meisten trägt, ist, dass mich Mitarbeiter*innen der Stadt aktiv im Blick behalten. Wenn eine Anfrage für ein Interview oder einen Auftritt reinkommt, denken sie gezielt an mich. Diese Interview-Anfragen zum Beispiel hätte ich sonst nie gesehen – dadurch bekomme ich überhaupt erst die Chance, mich zu zeigen. Auch bei öffentlichen Auftritten, etwa als ich in Gelsenkirchen auf einer Bühne gesprochen habe, sind danach viele Menschen auf mich zugekommen und haben gesagt, wie stolz sie auf mich sind. Solche Rückmeldungen bekommt man sonst selten. Auch das Interesse der Landrätin des Kreises Mettmann an einem gemeinsamen Gespräch oder die positiven Kommentare, wenn wir einen Podcast



Rojen Mohammad
Projektkoordinatorin „Hilden im Dialog“
rojen.mohammad@hilden.de

veröffentlichen, zeigen mir, dass die Arbeit gesehen wird. Genau dieses Sichtbarmachen und Ernstnehmen ist für mich die wertvollste Unterstützung, die eine Institution geben kann.

Auch als mein Vater 2019/2020 schwer an Corona erkrankte und ich kaum noch am Schulalltag teilnehmen konnte, hat meine damalige Deutschlehrerin für mich jede Woche alle Arbeitsblätter ausgedruckt, sich bei den Kolleg*innen für mich eingesetzt und sogar mein Deutsch anhand der Rechtschreibung in Sachfächern bewertet, weil ich nicht alle Aufgaben schaffen konnte. Sie hat mich verstanden, ohne dass ich lange erklären musste. Das war eine große Last, die mir genommen wurde – und ist für mich bis heute ein Vorbild.



Lorenzo Liebetanz und Julienne Jansen: Gab es auch etwas, was Ihnen in der Anfangszeit in Deutschland besonders gefehlt hat?

Rojen Mohammad: Empathie. Ich kam in eine Klasse, in der ich die einzige Ausländerin war, und wurde eine Zeit lang gemobbt. Wenn ich mich an Lehrkräfte gewandt habe, wurde das oft kleingeredet: „Das machen die Kinder eben unter sich.“ Dabei war ich ein Kind, das gerade vor einem Krieg geflüchtet war und auf der Flucht Dinge erlebt hatte, die niemand realisiert hat. Diese Empathie und das einfache „Brauchst du etwas?“ haben oft gefehlt.

Oben: Rojen Mohammad (2. v. rechts) bei der Abschlussveranstaltung des Projekts „Gemeinsam Mehrwert“, das sie noch als Teilnehmerin begleitet hat. Ebenfalls abgelichtet sind der Bürgermeister von Hilden (ganz rechts) und die ehemalige NRW-Familienministerin Josefine Paul (Mitte).

Darunter: Im Projekt „Hilden im Dialog“ produziert Rojen Mohammad einen Podcast

Lorenzo Liebetanz und Julienne Jansen: Was raten Sie Fachkräften, die mit jungen Geflüchteten arbeiten?

Rojen Mohammad: Erstens: Nicht nur fragen, was gesetzlich oder strukturell möglich ist, sondern auch, was menschlich möglich ist. Zweitens: Zuhören, bevor man Institutionen wie das Jugendamt einschaltet. Oft wird auffälliges Verhalten schnell an andere Stellen abgegeben, ohne vorher zu fragen: „Was belastet dich?“ Gerade bei Familien mit Fluchterfahrung kann das Ängste auslösen, das Kind zu verlieren. Drittens: Projekte und Angebote aktiv bekannt machen – ich wäre nie von selbst darauf gekommen. Und viertens: Sich vorher informieren, zum Beispiel Videos über Fluchterfahrungen ansehen, um eine Vorstellung davon zu bekommen, was junge Geflüchtete durchgemacht haben, bevor man mit ihnen arbeitet.

Lorenzo Liebetanz und Julienne Jansen: Was macht für Sie den Unterschied zwischen einer Institution, die abgibt, und einer, die begleitet?

Rojen Mohammad: Dranbleiben statt weiterreichen. Ich habe auch beim Jugendamt gearbeitet und erlebt, dass Schulen Kinder schnell melden, ohne vorher selbst das Gespräch zu suchen. Wenn stattdessen jemand fragt, warum sich ein Kind so verhält, kann man vieles auffangen, was sonst eskaliert. Institutionen sollten die Menschen, mit denen sie arbeiten, nicht als Fall behandeln, sondern als Menschen mit einer Geschichte.

Lorenzo Liebetanz und Julienne Jansen: Welche Formate haben sich aus Ihrer Sicht besonders bewährt?

Rojen Mohammad: Die Schreibwerkstatt, in der junge Geflüchtete und Senior*innen gemeinsam ihre Biografien aufgeschrieben haben, hat mich am meisten bewegt. Plötzlich habe ich gemerkt, wie viel eine 85-Jährige, die ebenfalls geflüchtet ist, mit mir gemeinsam hat. Solche Projekte geben Raum für Verarbeitung, bauen Freundschaften über Generationen hinweg auf und vermitteln nebenbei gesellschaftliches und politisches Wissen. Das entsteht nur, wenn Institutionen dafür Zeit, Räume und Förderung bereitstellen.

Lorenzo Liebetanz und Julienne Jansen: Was würden Sie jungen Geflüchteten in einer ähnlichen Situation raten?

Rojen Mohammad: Sprecht, auch wenn ihr Angst habt, etwas falsch zu sagen. Sucht Kontakt – notfalls auch zur Oma an der Bushaltestelle. Und gebt nicht zu früh auf, wenn euch ein Angebot am Anfang nicht interessiert: Wer nach den ersten politischen Terminen aufhört, verpasst vielleicht die Ausflüge, die richtig Spaß machen, und vor allem die Freundschaften, die daraus entstehen können.

Lorenzo Liebetanz und Julienne Jansen: Was wünschen Sie sich für die Zukunft solcher Projekte?

Rojen Mohammad: Dass sie nicht dem Rotstift zum Opfer fallen. Genau solche Projekte geben jungen Menschen wie mir überhaupt erst die Chance, sich zu zeigen. Ich wünsche mir, dass das Land den Fokus darauf nicht verliert – und dass Hilden weiterhin so bunt bleibt und jedem eine Chance gibt.

FarbWege



Wenn — Kunst — Brücken — baut —

Was passiert, wenn Kinder mit unterschiedlichen Lebensgeschichten gemeinsam Kunst gestalten? Im Projekt „FarbWege“ entdecken Kinder mit und ohne Fluchterfahrung ihre eigenen Stärken, gestalten gemeinsam Kunst und erleben, wie Teilhabe, Gemeinschaft und Demokratie im kreativen Tun wachsen können.

Ein Raum für Begegnung und Teilhabe

Im Atelier der Alanus Hochschule wird gelacht, experimentiert und gemeinsam gestaltet. Farben werden gemischt, Ton geformt und Drucke entwickelt – immer wieder entstehen neue Ideen und Ausdrucksformen. Einmal wöchentlich treffen sich hier Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren mit ganz unterschiedlichen Lebensgeschichten. Einige sind erst seit kurzer Zeit in Deutschland, andere leben bereits lange in der Region. Manche bringen belastende Erfahrungen mit, andere suchen einen Ort, an dem sie sich ohne Leistungsdruck kreativ entfalten können.



Prof. Dr. Rabea Müller
 Alanus Hochschule für Kunst und
 Gesellschaft
 Tel 02222 9321-1806
rabea.mueller@alanus.edu

Alexia Xiromeriti
Katharina Gasper
 Gemeinde Alfter
 Tel 0228 6484-165
alexia.xiromeriti@alfter.de

Genau hier setzt „FarbWege“ an. Das Projekt schafft einen geschützten Raum, in dem Interessen und Ideen der Kinder im Mittelpunkt stehen. Kunst wird zum gemeinsamen Erfahrungsfeld – unabhängig von Sprache, Herkunft oder schulischen Leistungen.

Selbstwirksamkeit durch kreatives Handeln

Im Atelier gibt es kein „richtig“ oder „falsch“. Jedes Kind entscheidet selbst über Material, Form und Thema seiner Arbeit. Der kreative Prozess steht im Vordergrund, nicht das perfekte Ergebnis.

Diese Offenheit ermöglicht Erfahrungen von Selbstwirksamkeit: Aus einer eigenen Idee entsteht ein Bild, eine Skulptur oder eine Geschichte. Kinder erleben, dass sie gestalten, verändern und ihre Umwelt mitprägen können. Gerade diese Erfahrung stärkt das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und eröffnet neue Handlungsmöglichkeiten.

Die ressourcenorientierte Begleitung unterstützt jedes Kind darin, seine individuellen Stärken zu entdecken und weiterzuentwickeln. Auch Kinder, denen das Sprechen schwerfällt oder die belastende Erfahrungen gemacht haben, finden über Farben, Formen und Materialien einen eigenen Ausdruck. Kunst schafft Verständigung dort, wo Worte manchmal nicht ausreichen.

Demokratie wird erlebbar

Viele Werke entstehen gemeinschaftlich. Die Kinder entscheiden miteinander über Ideen, Materialien oder die Gestaltung eines gemeinsamen Kunstwerks. Sie hören einander zu, bringen unterschiedliche Sichtweisen ein und entwickeln gemeinsam Lösungen.

So wird Demokratie nicht theoretisch vermittelt, sondern im kreativen Alltag erlebt. Mitbestimmung, Verantwortung und gegenseitiger Respekt werden zu selbstverständlichen Bestandteilen des gemeinsamen Arbeitens. Gesprächsrunden über die entstandenen Werke fördern zusätzlich die Fähigkeit, eigene Gedanken auszudrücken, andere Perspektiven wahrzunehmen und Vielfalt wertzuschätzen.

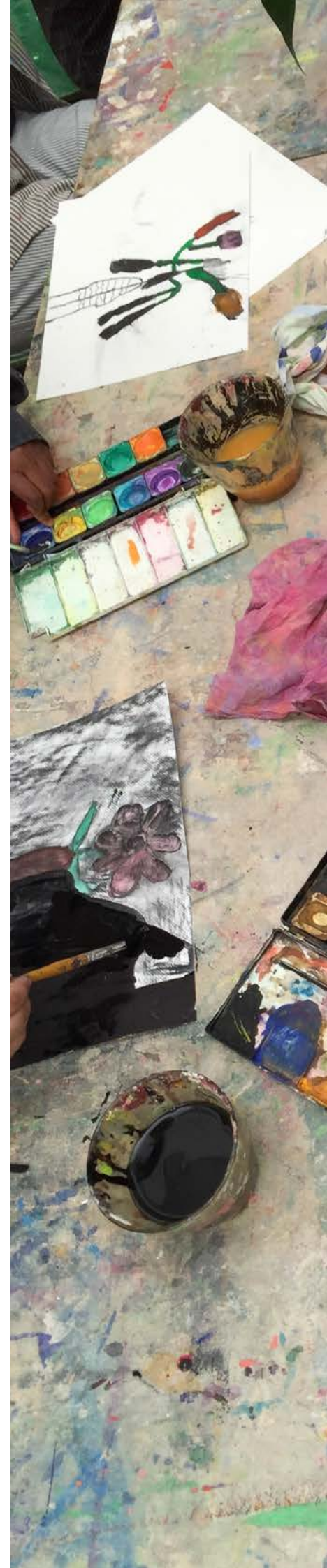
Vielfalt als Stärke

Besonders eindrucksvoll zeigt sich, wie selbstverständlich Kinder mit und ohne Fluchterfahrung miteinander arbeiten. Unterschiede in Sprache oder Herkunft treten in den Hintergrund, wenn gemeinsam gestaltet wird. Farben und Bilder werden zu einer gemeinsamen Sprache, aus anfänglicher Zurückhaltung entstehen Begegnungen und nicht selten neue Freundschaften.

Das Atelier wird damit zu einem Ort gelebter Vielfalt. Unterschiedliche Erfahrungen bereichern den kreativen Prozess und eröffnen allen Beteiligten neue Sichtweisen.

Gemeinsam Verantwortung übernehmen

Das Projekt ist eine Kooperation der Gemeinde Alfter und der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft. Die sozialarbeiterische Leitung liegt bei Alexia Xiromeriti, die künstlerische Leitung bei Prof. Dr. Rabea Müller. Studierende der Künstlerischen Therapien begleiten die Kinder in den Gruppen und bringen neue Impulse in die praktische Arbeit ein. Unterstützt wird das Projekt zudem durch die Schulsozialarbeit und Fachkräfte der





Gemeinde. Regelmäßige Teamsitzungen sowie externe Supervision sichern die Qualität der gemeinsamen Arbeit.

Durch diese enge Zusammenarbeit werden sozialpädagogische, künstlerische und wissenschaftliche Kompetenzen miteinander verbunden und schaffen ein nachhaltiges Angebot kultureller Bildung.

Ein Projekt mit nachhaltiger Wirkung

Bereits die ersten Projektmonate zeigen, welches Potenzial in künstlerischer Bildung für die Kinder- und Jugendhilfe liegt. Diverskulturelle Kinder entwickeln Eigeninitiative, übernehmen Verantwortung, gewinnen Vertrauen in ihre Fähigkeiten und erleben Anerkennung.

Die entstandenen Werke werden zum Abschluss des Projektjahres in einer öffentlichen Ausstellung präsentiert. Sie machen nicht nur kreative Entwicklungen sichtbar, sondern erzählen von Mut, persönlichem Wachstum und gelingender Teilhabe.

Gleichzeitig entfaltet „FarbWege“ Wirkung über das Atelier hinaus. Die Zusammenarbeit von Gemeinde, Hochschule und Schulsozialarbeit stärkt lokale Netzwerke und schafft tragfähige Strukturen für kulturelle Bildung. Begleitende Workshops qualifizieren Fachkräfte für ressourcenorientiertes und diversitätssensibles Arbeiten und tragen die Erfahrungen des Projekts in weitere Bildungs- und Freizeitangebote.

Kunst eröffnet neue Wege

„FarbWege“ zeigt eindrucksvoll, welches Potenzial künstlerische Bildung für die Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliche Teilhabe von Kindern entfalten kann. Wo kreatives Gestalten ohne Leistungsdruck möglich ist, wachsen Selbstvertrauen, Mitbestimmung und gegenseitiger Respekt.

So entstehen weit mehr als Bilder und Skulpturen. Es entstehen Erfahrungen von Selbstwirksamkeit, neue Beziehungen und Brücken zwischen Kindern mit unterschiedlichen Lebensgeschichten – und damit wichtige Voraussetzungen für ein demokratisches und vielfältiges Zusammenleben.

Der Klang eines Stadtteils



**Offene Musikräume, Fieldrecordings, Pop-Up-Sessions:
Wie die Offene Jazz Haus Schule Köln e.V. mit „Sound Lab“ in
Köln-Mülheim junge Menschen mit Fluchterfahrung erreicht.**

Die Unterführung als Instrument

Es ist Herbst 2026, Ferien, Haltestelle Wiener Platz in Köln-Mülheim. Sechs Jugendliche halten ein Aufnahmegerät in die Luft. Die Türen der Bahn öffnen sich mit einem Zischen, eine Ansage, Schritte auf der Treppe. Zwei Stunden später, im Musikraum des Don-Bosco-Clubs, ist aus dem Bremsen der Bahn ein Bass geworden, aus dem Türzischen ein Hi-Hat.

Darüber rappt jemand auf Arabisch, jemand anderes auf Deutsch. So oder so ähnlich soll es aussehen, wenn „Sound Lab“ im Herbst 2026 mit der Workshopphase zum Fieldrecording startet.

Ausgangslage: Barrieren, die man nicht sieht

Das Quartier Berliner Straße/Tiefentalstraße im Einzugsgebiet des Don-Bosco-Clubs ist sozioökonomisch angespannt. Für Kinder und Jugendliche mit Flucht- oder Migrationserfahrung summieren sich finanzielle Einschränkungen, familiäre Belastungen und schulischer Druck zu Teilhabebarrrieren. Kulturelle Angebote sind im Vergleich zu anderen Kölner Stadtteilen deutlich dünner gesät – und über Wege und Kosten oft schlicht nicht erreichbar.

Dazu kommen Barrieren, die in keiner Statistik auftauchen: Sprachbarrieren, die Scheu, eine Einrichtung überhaupt zu betreten, Diskriminierungserfahrungen, prekäre und beengte Wohnverhältnisse.

Die Konsequenz für die Praxis ist eindeutig: Wer diese jungen Menschen erreichen will, muss dorthin gehen, wo sie ohnehin sind. Und dann weitergehen: einladen, verbinden, Begegnungen ermöglichen – mit anderen Projekten, anderen Stadtteilen, anderen Menschen.

Sound Lab: unterschiedliche Formate – ein Projekt

„Sound Lab“, ein Projekt der Offenen Jazz Haus Schule für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung arbeitet deshalb mit mehreren ineinandergreifenden Modulen – nicht als Verlegenheitslösung, sondern als Lehre aus der Praxis.

Der offene Musikraum

Wöchentlich stehen im Don-Bosco-Club Schlagzeug, Percussion, Bass, Gitarren, Klavier, Keyboards und, ganz wichtig, Mikrofone bereit. Die Dozierenden geben als Community Musicians Hilfestellung und ermutigen zum Ausprobieren: Einen Rap-Song nachzuspielen, sich Hilfe bei Akkorden auf der Gitarre oder Keyboard einzuholen oder einfach, um sich am Schlagzeug abzureagieren. Manchmal gelingt es, Ideen aufzugreifen und zu verstetigen, aber auch eine unverbindliche Teilnahme ist in diesem offenen Angebot absolut zulässig und auch notwendig.

Angebot für Mädchen

Über die gezielte Einbindung einer Dozentin laden wir Mädchen und junge Frauen ausdrücklich ein, zunächst geschützt, eigene Ideen umzusetzen. An längeren Workshoptagen und bei mehreren Treffen kommen Mädchen zusammen, um Instrumente auszuprobieren und Songs einzuspielen. Die Erfahrung hat uns gezeigt, dass es den Teilnehmerinnen dabei wichtig ist, sich in ihren Texten als autarke Persönlichkeiten vor- und als mutig und aktiv handelnde Subjekte darzustellen, die sich bei negativen Bewertungen und Situationen „wehren“, aktiv für sich einstehen und Teil einer Gruppe („Mädchengang“) sind: „was ich will, weiß ich genau, was ich will, bekomme ich auch“.



Pop-in-Aktionen in Unterkünften und im öffentlichen Raum

In Absprache mit den Einrichtungsleitungen laden Musiker*innen spontan zur Jam-Session ein – dort, wo die Jugendlichen wohnen. Für viele ist das der erste Kontakt überhaupt.

Aber auch im öffentlichen Raum bauen Musiker*innen der Offenen Jazz Haus Schule auf und laden Passant*innen ein, in einen offenen Kreis einzutreten und mitzumachen. Die Kultur kommt so in den Alltag der Jugendlichen. Manche lehnen dankend ab, andere lassen sich kurz auf eine Interaktion ein, andere bleiben eine ganze Stunde und einzelne finden im Anschluss auch zu den jeweiligen Projekten oder einer Aufführung.

Flankierende Workshops in den Ferien

Ein Schwerpunkt von „Sound Lab“ liegt neben den offenen Angeboten auf dem Klang der Stadt. Gearbeitet wird mit Fieldrecording und Sampling: Die Jugendlichen gehen an Orte, die für sie Bedeutung haben und nehmen auf, was dort zu hören ist. Bahnen, Straßen, das Rheinufer, der Kirchplatz, das Umfeld der Unterkünfte. Die Aufnahmen werden anschließend gemeinsam gesichtet, geschnitten, geloopt, verfremdet und als Samples in Beats und Tracks integriert. Es entstehen Klangcollagen, Songs, HipHop-Produktionen – mit Raum für Rap, Spoken Word, Gesang.

Das Verfahren ist niedrigschwellig, weil es keine instrumentalen Fertigkeiten voraussetzt. Und es macht Vielfalt konkret hörbar: unterschiedliche Perspektiven auf denselben Stadtteil, unterschiedliche Hörweisen, unterschiedliche Sprachen.



Eindrücke von den vielen unterschiedlichen Aktionen von „Sound Lab“.

Eine intensive Projektwoche in den Herbstferien 2026 im Don-Bosco-Club und im Stadtteil. Aufnehmen, sichten, produzieren, präsentieren, dazu im besten Falle live Musik machen – die ganze Kette, erfahrbar als zusammenhängender künstlerischer Prozess.

Diese verschiedenen Module speisen sich gegenseitig. Die Pop-in-Aktionen und die Pop-Up-Sessions bringen Jugendliche in den offenen Musikraum. Der offene Musikraum ist der Ort, an dem sich die Gruppe für die Ferienwoche bildet. Und was in der Ferienwoche entsteht, kehrt in den offenen Musikraum zurück – und auf die Bühne.

Was wir gelernt haben:

- **Offenheit und aufsuchende Arbeit brauchen unterschiedliche Gefäße.** Ein Format, das jederzeit betretbar ist, kann nicht gleichzeitig eines sein, das den Raum verlässt. Wer beides will, muss beides bauen – und dafür sorgen, dass sie ineinandergreifen.
- **Musikalische Arbeit im Sozialraum gelingt nicht als Gastspiel.** Der Don-Bosco-Club ist für „Sound Lab“ nicht nur Ort, sondern Partner: Die Sozialarbeiter*innen kennen die Kinder und Jugendlichen, ihre Familien, ihre Situationen – ungleich besser, als wir es aus einem wöchentlichen Musikangebot heraus je könnten. Sie sind es, die ermutigen, einmal reinzuschauen. Sie sind es, die einordnen können, warum jemand drei Wochen nicht da war. Und sie bringen Ideen und Perspektiven in die Angebote ein, die aus der pädagogischen Praxis kommen, nicht aus der musikalischen. Diese Arbeitsteilung ist keine Nettigkeit, sondern wichtige rahmende Grundvoraussetzung.
- **Zeit ist die wichtigste Ressource.** Der Zugang zu geflüchteten Jugendlichen, die noch nicht in Jugendzentren angekommen sind oder beschult werden, braucht Vertrauensaufbau und für ein soziokulturelles Projekt ein funktionierendes Netzwerk mit den Einrichtungen. Kurze Förderzeiträume und Lücken über den Jahreswechsel gefährden genau das, was gerade entstanden ist. „Sound Lab“ ist deshalb bewusst überjährig angelegt.
- **Fluktuation ist kein Scheitern.** Wohn- und Aufenthaltssituationen ändern sich. Entsprechend niederschwellig und offen halten wir den Musikraum. Ein Format, das vor allem auf Konstanz setzt, funktioniert hier nicht.
- **Wer Mädchen erreichen will, muss es explizit wollen.** Insbesondere offene Angebote werden gerne von älteren Jungen dominiert. Hier gilt es, Räume für Mädchen* zu schaffen, um diese zu stärken und zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit zu haben, die Gruppen zusammenzuführen. Bei Angeboten in Unterkünften erreicht man eher eine ausgewogene Geschlechterverteilung, aber auch hier zeigt sich oft eine Trennung, HipHop oder Clipdance für Mädchen und Rap für die Jungen.
- **Es bedarf Anschlussmöglichkeiten.** Damit aus einem Projekt keine Sackgasse wird, ist „Sound Lab“ im Stadtteil verankert – vor allem über Sounds of Buchheim (SOB), das seit 2008 bestehende Gesamtprojekt der Offenen Jazz Haus Schule. Für die Jugendlichen aus „Sound Lab“ ist SOB ein Anschlussangebot: derselbe Ort, dieselben Gesichter, dieselbe Haltung – nur ein anderes Format.

Das Landesprogramm „Teil.Sein.NRW“

Teilhabe, Demokratiebildung und Extremismus- prävention für junge Geflüchtete

Maßnahmenpaket zu den Bereichen Migration, Sicherheit und Prävention

Nach dem terroristischen Anschlag auf das Vielfaltfest in Solingen im August 2024 hat die Landesregierung ein umfassendes Maßnahmenpaket zu den Bereichen Sicherheit, Migration und Prävention aufgelegt. Eine Vielzahl der Maßnahmen fällt dabei in den Aufgabenbereich des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration – insbesondere auch im Bereich der Prävention.

Das Maßnahmenpaket sieht hier die Vernetzung und den Ausbau (auch online) der Aufklärungs- und Präventionsangebote etwa in Flüchtlingsunterkünften und in der Jugendarbeit vor, um eine Radikalisierung möglichst frühzeitig zu erkennen und diese möglichst zu verhindern.

Im Maßnahmenpaket heißt es, dass „Integration, Beschäftigung, Teilhabe und Perspektive die Angriffsfläche für Radikalisierung reduzieren“ und dass „in den Programmen der Demokratiebildung [...], die sich speziell an junge Geflüchtete richten, künftig auch ein Fokus auf Extremismusprävention gelegt werden soll.“



Im Rahmen der Ergänzungsvorlage zum Landeshaushalt 2025 konnten auf dieser Grundlage fünf Millionen Euro zusätzlich in der Titelgruppe 68 „Maßnahmen für junge Geflüchtete“ im Kapitel Kinder- und Jugendhilfe veranschlagt werden. Auch im Jahr 2026 stehen diese Mittel zur Verfügung. Die Weiterführung im Jahr 2027 steht unter dem Vorbehalt des Haushaltsgesetzgebers.



Sarah Kühling
Ministerium für Kinder, Jugend,
Familie, Gleichstellung, Flucht und
Integration des Landes Nordrhein-
Westfalen (MKJFGFI NRW)
Tel 0211 837-2622
sarah.kuehling@mkjfgfi.nrw.de

Neues kommunales Landesprogramm

Jugend- und Jugendsozialarbeit leisten einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen und können so auch extremismuspräventiv wirken. Denn

- wer soziale, kulturelle und bildungsorientierte Angebote in seiner Heimatstadt kennt und diese besucht,
- wer Ansprechpersonen, die echtes Interesse an der eigenen Person haben, kennt und zu diesen Vertrauen hat,
- wer Zugang zu sicheren Räumen hat,
- wer Wissen über Demokratie, Vielfalt und Konfliktlösung hat,
- wer über Fake-News und die Algorithmen in Sozialen Netzwerken Bescheid weiß,

lässt sich möglicherweise nicht so schnell von extremistischer Propaganda vereinnahmen.

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat daher entschieden, mit diesen Mitteln – neben der Förderung des Ausbaus von Projekten der freien Träger der Jugend- und Jugendsozialarbeit für junge Geflüchtete – ein neues Landesprogramm für Kommunen aufzulegen, um so die Angebote für junge geflüchtete Menschen in der Jugend- und Jugendsozialarbeit auszubauen.

Es konnte dabei auf bestehende Strukturen und Erfahrungen aus den abgeschlossenen Landesprogrammen „Werte Vermittlung, Demokratiebildung, Prävention sexualisierter Gewalt“ sowie „Gemeinsam MehrWert – vielfältige Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen“ aufgesetzt werden. Die beiden Landesprogramme konnten bereits zeigen, dass die Arbeit mit jungen Geflüchteten auf kommunaler Ebene vielfältig und wirksam ist, darüber hinaus haben die Projekte in vielen Fällen zu guten Praxisansätzen geführt.

Daher wurde auch für dieses Landesprogramm die kommunale Kinder- und Jugendhilfe als Adressatin ausgewählt. Freie Träger vor Ort sollen eingebunden werden und an den Mitteln partizipieren. So werden neben interkommunalen Kooperationen auch Kooperationen mit weiteren Akteur*innen der freien Trägerlandschaft vor Ort ermöglicht.

Dem Grundgedanken der Kinder- und Jugendhilfe folgend, stehen dabei die Angebote des Landesprogramms immer allen jungen Menschen bis 27 Jahren offen.

Ziele und Schwerpunkte des Landesprogramms

Vorrangiges inhaltliches Ziel des Landesprogramms ist es, die Integration und gesellschaftliche Teilhabe junger Geflüchteter zu unterstützen und damit einen Beitrag zu Empowerment und Persönlichkeitsstärkung zu leisten. Gleichzeitig sollen den jungen Menschen Hilfe, Unterstützung, Austausch- und Rückzugsräume sowie Kontakte zur Peer-Group ermöglicht und so ein Interesse an extremistischen Inhalten und Angeboten möglichst vermieden werden.

Über Demokratiebildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Kommune soll eine offene, vielfältige und tolerante Gesellschaft gefördert und die jungen Menschen möglichst zu einer aktiven, demokratischen Mitgestaltung motiviert werden.

Darüber hinaus können Angebote für Fachkräfte und auch Ehrenamtler*innen in den relevanten Einrichtungen und Unterstützungsangeboten im Umgang mit Radikalisierungsphänomenen sowie bei der Aufklärung über demokratische Grundrechte und -werte unterstützt und begleitet werden.

Neben der Thematik Extremismusprävention (siehe Ausführungen zum Maßnahmenpaket) wurden bewusst die beiden Schwerpunkte „Teilhabe“ und „Demokratiebildung“ für das Landesprogramm gewählt. Die Auswertung der beiden ersten Förderphasen 2025 und 2026 zeigen, dass diese beiden Themen in den beantragten Projekten in der Regel als Schwerpunkt gewählt wurden.

Um einen besseren Wiedererkennungswert zu schaffen, wurde Ende 2025 der Kurzname des Landesprogramms auf „Teil.Sein.NRW“ festgelegt. Der Name unterstützt den Grundgedanken des Programms – dass junge Geflüchtete Teil unserer Gesellschaft sind und diese mit ihren eigenen Wertvorstellungen, Erfahrungen und Persönlichkeiten bereichern.

Bewilligungsbehörde

Für die Umsetzung des Landesprogramms – dazu zählt sowohl die inhaltliche als auch die förderrechtliche Begleitung und Abwicklung – konnten erneut die beiden Landesjugendämter gewonnen werden, die ihrerseits mit großer fachlicher Expertise Kommunen bei der Antragstellung und allen weiteren Anliegen und Fragen beraten.

Es ist geplant, den Förderraufruf für das Jahr 2027 im Herbst 2026 an die Kommunen zu versenden.

„... und Extremismusprävention für junge Geflüchtete“

Was bedeutet der neue Schwerpunkt des Landesprogramms?

Mit dem Landesprogramm Teil.Sein.NRW haben öffentliche Träger der Jugendhilfe die Möglichkeit, das Zusammenleben in ihren Kommunen aktiv positiv gestalten zu können. Der Schwerpunkt „Extremismusprävention“ ist jedoch ein neuer Auftrag für die kommunale Jugendhilfe.

Soziale Gestaltungskraft, Selbstwirksamkeit und politische Bildung erfahrbar machen – diese Ziele sind für alle Kinder und Jugendlichen relevant. Trotzdem ist es sinnvoll, Angebote ins Leben zu rufen, die sich gezielt an den oft nicht berücksichtigten Bedarfen junger Geflüchteter orientieren: In vielen Belangen sind diese rechtlich und gesellschaftlich strukturell benachteiligt und haben teils belastende Erfahrungen im Laufe ihres Lebens gemacht. Gleichzeitig lässt sich die im Titel des Landesprogramms angelegte Verknüpfung zwischen der primären Zielgruppe und dem Schwerpunkt Extremismusprävention durchaus kritisch diskutieren.

Mit Extremismusprävention sind in der Jugendhilfe in der Regel Angebote der Demokratie- und Menschenrechtsbildung gemeint. In der universellen Prävention geht es erst einmal darum, Ambiguitätstoleranz zu fördern und Reflexionsimpulse zu schaffen, um Ideologien der Ungleichwertigkeit bewusst zu machen und zu thematisieren.

Diese Ziele sind essenzielle Bestandteile aller Felder der Jugendförderung. Hilfreich für die Kinder- und Jugendhilfe ist es hierbei, sich am Konzept der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit zu orientieren, und weniger an sicherheitsbehördlich definierten Kategorien extremistischer Phänomenbereiche. Die meisten Inhalte, mit denen Jugendliche zuerst in Berührung kommen sind zwar noch nicht strafrechtlich relevant, bleiben aber trotzdem bearbeitungs- und interventionswürdig. Sie knüpfen niedrigschwellig an gesellschaftlich weit verbreitete Vorstellungen von Auf- und Abwertung an (Frauen- und Queerfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und viele mehr).

Die Chance, zielgruppenspezifische Angebote für junge Geflüchtete zu erstellen und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu stärken, gilt es zu nutzen. So kann ein konkreter Mehrwert für diese sehr diverse, jedoch oft wenig berücksichtigte Zielgruppe geschaffen werden. Gleichzeitig bedarf es einer kritischen Einordnung von Förderlogiken und Implikationen, die durch die Schwerpunktsetzung des Programms vermittelt werden.



Lorenzo Liebetanz
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809-4363
lorenzo.liebetanz@lvr.de

Impulse für die Arbeit mit Geflüchteten

Radikalisierungsprävention zwischen Herausforderung und Pädagogik

Der Beitrag beleuchtet Radikalisierung als individuellen, mehrdimensionalen Prozess und leitet daraus praxisnahe Implikationen für die Jugendhilfe ab. Im Zentrum stehen eine frühzeitige, nicht-stigmatisierende Wahrnehmung, die Stärkung von Schutzfaktoren, beziehungsorientierte Arbeit, grundlegendes Fachwissen sowie eine reflektierte und kultursensible Haltung. Deutlich wird, dass wirksame Prävention vor allem dort ansetzt, wo Jugendliche in ihren Lebensrealitäten verstanden, unterstützt und in gesellschaftliche Teilhabe eingebunden werden.

Wissenschaftliche Erkenntnisse und Praxiserfahrungen zeigen, dass sich nur ein sehr geringer Teil der Geflüchteten radikalisiert¹ und wenn, dann geschieht dies in den aller meisten Fällen im Ankunftsland. Es handelt sich daher nicht primär um ein „importiertes“ Problem, sondern um eines, das eng mit Lebensumständen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zusammenhängt.² Und dennoch werden Geflüchtete in öffentlichen Debatten häufig unter den Generalverdacht der Radikalisierung gestellt.

Viele, insbesondere junge Geflüchtete, haben belastende Erfahrungen wie Krieg, Flucht oder den Verlust nahestehender Personen gemacht. Gleichzeitig stehen sie im Aufnahmeland vor großen Herausforderungen: Orientierung in einer neuen Umgebung, unsicherer Aufenthaltsstatus und häufig belastete familiäre Strukturen. Bezugspersonen fehlen oft oder sind durch das Erlebte selbst stark belastet.

Diese Faktoren können dazu führen, dass junge Menschen in bestimmten Lebenslagen empfänglich für extremistische Angebote werden, die scheinbar Orientierung, Zugehörigkeit und einfache Antworten bieten. Gelingt gesellschaftliche Teilhabe nicht, entsteht mitunter ein Vakuum, das extremistische Gruppen gezielt füllen.

Der Artikel wird im Rahmen von KN:IX connect veröffentlicht. KN:IX connect | Verbund für Islamismusprävention und Demokratieförderung wird im Programmbereich „Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) gefördert. Für inhaltliche Aussagen und Meinungsäußerungen tragen die Publizierenden dieser Veröffentlichung die Verantwortung.



Dr. Anja Joest

KN:IX connect – Verbund Islamismusprävention und Demokratieförderung
joest@ifak-sozial.de

¹ Neitzert, A., Miguel Müller, N. & Lux, C. (2024). Gibt es einen Nexus zwischen Migration und Radikalisierung? Eine wissenschaftliche Spurensuche (Kurzanalyse 04/2024). Nürnberg. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. <https://doi.org/10.48570/bamf.fz.ka.04/2024.d.2024.nexus.1.0>

² Dittmar, V., Herrmann, A., Joest, A., Linka, D., Suder, P., Vieres, S. (Hrsg.). (2026). Radikalisierung, Flucht und Prävention – Herausforderungen und Perspektiven. KN:IX Fachpublikation.

Radikalisierung – Eine Herausforderung für die Jugendhilfe

Die Auseinandersetzung mit vermeintlichen Radikalisierungsprozessen stellt die Jugendhilfe vor komplexe Herausforderungen. Dabei ist es wichtig im Blick zu behalten, dass Radikalisierung ein individueller und vielschichtiger Prozess ist, der aus dem Zusammenspiel von persönlichen Erfahrungen, sozialen Kontexten und emotionalen Bedürfnissen entsteht, woraus sich verschiedene Handlungsempfehlungen für die Praxis ergeben.

JUNG, MIGRANTISCH, „GEFÄHRLICH“?! – PRÄVENTION DURCH PÄDAGOGIK UND BEZIEHUNG

RADIKALISIERUNGSGRÜNDE WICHTIGER ALS RADIKALISIERUNGSVERLÄUFE

VULNERABILITÄT ERKENNEN

PÄDAGOGISCHE ANTWORTEN (SCHUTZFAKTOREN STÄRKEN)



1 FRÜHE WAHRNEHMUNG

- Früh hinschauen und Veränderungen ernst nehmen.
- Sensibel beobachten
- Vertrauensvolle Gespräche führen
- Unterstützung rechtzeitig ermöglichen

2 BEZIEHUNG VOR BOTSCHAFT

- Vertrauen aufbauen, respektvoll begegnen und authentisch bleiben.
- Zuhören statt belehren
- Echte Wertschätzung zeigen
- Verlässliche Beziehungen gestalten

3 ANERKENNUNG & ZUGEHÖRIGKEIT

- Gemeinschaft erleben und Teile von etwas Bedeutsamem sein.
- Gruppenerlebnisse ermöglichen
- Gemeinsame Werte leben
- Vielfalt anerkennen und fördern

4 RÄUME ZUM WACHSEN

- Räume schaffen, in denen Talente entdeckt und Zukunft gestaltet wird.
- Offene Jugendarbeit
- Kreativworkshops
- Partizipation & Mitgestaltung

ZUM MITNEHMEN (FAZIT)

Gefährdet sind oft nicht die Anderen, sondern die Jugendlichen selbst, durch Belastungen.

Prävention bedeutet Räume zu schaffen, in denen Jugendliche gesehen, gehört und ernst genommen werden.

Räume, in denen sie lernen können, mit Unsicherheiten umzugehen, statt sich in einfachen Antworten zu verlieren.

BEZIEHUNG STÄRKT. PÄDAGOGIK WIRKT. ZUSAMMEN HALT GEBEN.

ZUM WEITERHÖREN



Folge #37 | Verletzlich und gefährlich?! – Prävention, die young people stärkt.

Podcast „KN:IX talks“

Eigene Darstellung nach Joest (2026), visualisiert mit Unterstützung von ChatGPT

Frühe Wahrnehmung ohne Stigmatisierung

Fachkräfte sollten sensibel für Veränderungen im Verhalten junger Menschen sein, ohne diese vorschnell zu kategorisieren. Rückzug, Verunsicherung oder starke Identitätssuche müssen nicht zwangsläufig Ausdruck eines Radikalisierungsprozesses sein. Es ist wichtig die Veränderungen wahrzunehmen ohne zu werten, denn Jugendliche dürfen nicht das Gefühl bekommen unter Generalverdacht zu stehen, da dies das Gespräch mit der betreffenden Person erschwert oder sogar verhindert.

Schutzfaktoren stärken

Radikalisierung wird durch Beziehungen, Zugehörigkeit und Anerkennung verhindert. Jugendliche brauchen Stabilität, verlässliche Beziehungen, Partizipationsmöglichkeiten. Klare Orientierungen im Alltag und Räume zum Ausprobieren, zum Scheitern und Wachsen. Fachkräfte sollten daher gezielt daran arbeiten solche Schutzfaktoren zu fördern.

Beziehung vor Botschaft

Islamistische Gruppen gewinnen Jugendliche über emotionale Bindungen. Dagegen kommt man nicht mit Argumenten, sondern mit echter Beziehungsarbeit an. Indem Fachkräfte zuhören, die Jugendlichen ernst nehmen und neugierig bleiben, leisten sie wichtige Präventionsarbeit.

Grundwissen aufbauen und nutzen

Fachkräfte der Jugendhilfe brauchen kein Fachwissen auf Expert*innenniveau. Ein Grundwissen über Radikalisierungsprozesse und religiöse Ausdrucksformen ist jedoch ratsam, denn es hilft zwischen unproblematischer Religiosität und potentiell problematischen Verhaltensweisen zu unterscheiden. Aber auch die Kenntnis des regionalen Beratungs- und Unterstützungsangebotes ist wichtig, um bei Bedarf rechtzeitig externe Expertise einzubeziehen.

Selbstreflexion und kultursensible Haltung

Für gelingende Präventionsarbeit ist es wichtig, die eigene Haltung zu reflektieren. Fachkräfte sollten sich über eigene Bilder, Vorannahmen und mögliche Unsicherheiten in Bezug auf Religion, Flucht und kulturelle Vielfalt bewusst sein, um Unterschiede wahrnehmen zu können, ohne zu problematisieren.

Fazit

Eine wirksame Prävention von Radikalisierung setzt nicht erst bei ideologischen Überzeugungen an, sondern bei den Lebensrealitäten junger Menschen. Jugendhilfe kann hier eine Schlüsselrolle spielen, indem sie stabile Rahmenbedingungen schafft, Zugehörigkeit ermöglicht und Jugendliche in ihrer Entwicklung begleitet.

Digital dabei! Plus

Prävention islamistischer Radikalisierung junger Geflüchteter in Social Media

Islamistische Akteure nutzen die sogenannten Sozialen Medien gezielt, um junge Menschen durch emotional aufgeladene Narrative, religiös kontextualisierte Identitätsangebote und geschickt inszenierte Inhalte zu beeinflussen. Mit dem Projekt Digital dabei! Plus greift die Landesarbeitsgemeinschaft Lokale Medienarbeit NRW e. V. das Thema auf. Denn gerade für junge Geflüchtete können solche Ansprachen in biografischen Umbruchsituationen eine besondere Relevanz haben, in denen Fragen von Zugehörigkeit, Identität und gesellschaftlicher Teilhabe relevant werden und soziale Ausgrenzung potenzielle Anknüpfungspunkte für Radikalisierungsprozesse darstellen können.

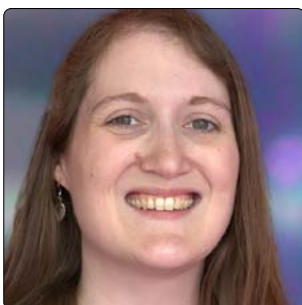


Dr. Christine Ketzer
LAG Lokale Medienarbeit NRW e. V.

Für die Kinder- und Jugendhilfe ergibt sich daraus die Aufgabe, diese Dynamiken zu verstehen und präventiv darauf zu reagieren. Präventionsarbeit muss in diesem Kontext diskriminierungssensibel agieren und Stigmatisierungen entgegenwirken. Fachkräfte sollten befähigt werden, extremistische Strategien zu erkennen und einzuordnen.

Qualifizierung und Austausch

In den bisherigen Förderphasen wurden Formate umgesetzt, die Wissen, Praxis und Vernetzung miteinander verbinden.



Rebecca Hipp
Digital dabei! und Digital dabei! Plus
LAG Lokale Medienarbeit NRW e.V.
www.medienarbeit-nrw.de

Ein zentraler Baustein war ein interaktiver Online-Workshop mit Medienpädagoge und Extremismusexperte Mehmet Koç, in dem sich Fachkräfte praxisnah mit islamistischen Narrativen und deren Strategien auf Social Media auseinandersetzten. Neben dem fachlichen Input stand insbesondere die Entwicklung konkreter medienpädagogischer Präventionsansätze im Vordergrund. Diese stehen unter Creative-Commons-Lizenz auf der Webseite der LAG Lokale Medienarbeit NRW e. V. zum Download bereit.

Ergänzend dazu wurden digitale Beratungs- und Austauschangebote geschaffen, in denen Teilnehmende ihre Erfahrungen aus der Praxis reflektieren und Methoden weiterentwickeln konnten. Diese kontinuierliche Begleitung erwies sich als hilfreich, um die Inhalte nachhaltig in den Arbeitsalltag zu integrieren und stärkte die Handlungssicherheit der Teilnehmenden.

Zugleich wurde deutlich, dass Prävention weniger über reine Wissensvermittlung gelingt, sondern vor allem über Haltung und Beziehungsarbeit. Medienpädagogische Ansätze können hier einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie Jugendliche darin unterstützen, Inhalte kritisch zu reflektieren und ihre eigene Position zu entwickeln.

Methoden für die praktische Arbeit vor Ort

Die erarbeiteten Materialien, Hintergrundinformationen und Methoden verbinden fachliche Impulse aus der Extremismusprävention mit praktischen Erfahrungen aus der aktiven Jugendmedienarbeit. Durch die Auseinandersetzung mit algorithmischen Strukturen von Social-Media-Feeds, der emotionalen Wirkung digitaler Inhalte, mit Narrativen und Kommunikationsmustern sowie KI-generierten Inhalten werden Jugendliche darin unterstützt, ihre Mediennutzung bewusster wahrzunehmen und ein vertieftes Verständnis von Wirkmechanismen, Wahrnehmung und eigener Positionierung im digitalen Raum zu erlangen. Damit leisten die Methoden einen Beitrag zu einer nachhaltigen Präventionsarbeit, die Medienkompetenz, kritisches Denken und demokratische Haltung gleichermaßen fördert.

Ausblick: Weiterentwicklung und Verstetigung

Die Rückmeldungen aus dem Projekt zeigen, dass das Thema Radikalisierung im digitalen Raum für Fachkräfte hoch relevant ist, gleichzeitig jedoch Unsicherheiten im Umgang damit bestehen. Besonders herausfordernd ist die Einordnung religiös oder politisch aufgeladener Inhalte sowie der angemessene pädagogische Umgang mit entsprechenden Äußerungen. Gleichzeitig braucht es strukturelle Rahmenbedingungen, die Fachkräften diese Arbeit ermöglichen – etwa Zeit für Austausch, geeignete Materialien und funktionierende Netzwerke. Langfristig braucht es Angebote, die junge Menschen – insbesondere auch junge Geflüchtete – nicht nur schützen, sondern sie in ihrer Urteilsfähigkeit und Selbstwirksamkeit stärken.



Die **Materialsammlung** und die Methoden stehen kostenlos unter medienarbeit-nrw.de/praeventionsarbeit-mit-gefluechteten zur Verfügung.

Zwischen Forschung, Prävention und Aufklärung

Türkischer Ultranationalismus im Fußball

Während Rechtsextremismus im Fußball lange vor allem als ein Phänomen der Mehrheitsgesellschaft betrachtet wurde, zeigten die Erkenntnisse der Meldestelle für Diskriminierung im Fußball, dass nationalistische und extremistische Ideologien auch in einer vielfältigen Zuwanderungsgesellschaft auftreten und unterschiedliche Ausdrucksformen annehmen können. Vor diesem Hintergrund initiierte die LAG Fanprojekte NRW ein Forschungs- und Rechercheprojekt zu „Türkischem Ultranationalismus im (Amateur-)Fußball“, um eine relevante Form von Nationalismus und Extremismus sichtbar zu machen und demokratische Gegenstrategien zu entwickeln.

Ziel war es, ein bislang wenig erforschtes Themenfeld systematisch zu untersuchen und für die Praxis der Präventionsarbeit zugänglich zu machen. Im Mittelpunkt standen Fragen nach ideologischen Grundlagen, historischen Bezügen sowie nach Symbolen, Codes und Kommunikationsstrategien. Darüber hinaus wurde untersucht, inwiefern sich deutsche und türkische Ultranationalist*innen im Fußball unterscheiden oder ähneln, welche geografischen Schwerpunkte sich in Nordrhein-Westfalen erkennen lassen, wer von diesen Entwicklungen profitiert, wer von ihnen betroffen ist und über welche Netzwerke Einfluss ausgeübt wird.



Patrick Arnold
LAG Fanprojekte NRW
Tel 0234 97 830 720
arnold@lag-fanprojekte-nrw.de

Die wissenschaftliche Recherche wurde maßgeblich von Janina Rostek durchgeführt, die mit ihrer Arbeit wichtige Pionierarbeit für den Bereich Fußball und Fanarbeit geleistet hat. Neben der Analyse des Phänomens konnten zahlreiche fachliche Vernetzungen mit Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Präventionsakteur*innen aufgebaut werden. Die Ergebnisse wurden sowohl in einem Bericht als auch in einer kompakten Handreichung veröffentlicht und damit erstmals zielgruppengerecht für die Praxis aufbereitet.



Code zum Download
des Projektberichts



Der Flyer „Wie erkenne ich graue Wölfe“ ist abrufbar unter <https://www.lag-fanprojekte-nrw.de/wp-content/uploads/2024/07/Flyer-Graue-Woelfe.pdf>.

Die Untersuchung machte zugleich deutlich, dass Radikalisierungsprozesse im Fußball häufig schleichend verlaufen. Insbesondere im Bereich des türkischen Ultranationalismus erfolgt die Ansprache junger Menschen oftmals nicht über offen extremistische Botschaften, sondern über Angebote von Gemeinschaft, Zugehörigkeit und Identität. Fußballstadien, Fankulturen und digitale Räume bieten hierfür Anknüpfungspunkte. Eine wichtige Rolle spielen dabei Symbole, Codes und Erkennungszeichen, die für Eingeweihte eine klare politische Botschaft transportieren, für Außenstehende jedoch häufig kaum wahrnehmbar sind. Ein Beispiel hierfür sind die sogenannten Orchon-Runen, die im Spektrum des türkischen Ultranationalismus als identitätsstiftendes Symbol Verwendung finden. Solche Symbole markieren Zugehörigkeit nach innen und grenzen gleichzeitig diejenigen aus, die nicht Teil der imaginierten Gemeinschaft sind. Die Mehrheitsgesellschaft erkennt diese Zeichen häufig nicht oder ordnet sie nicht als politische Symbole ein. Damit zeigen sich deutliche Parallelen zu Strategien des deutschen Rechtsextremismus, in dem ebenfalls mit codierten Symbolen, historischen Bezügen und kulturellen Identitätsangeboten gearbeitet wird, um extremistische Inhalte anschlussfähig zu machen und gesellschaftliche Aufmerksamkeit zu umgehen.

In einem zweiten Schritt lag der Fokus auf dem Wissenstransfer. Durch Vorträge, Workshops und Fachveranstaltungen wurden die Erkenntnisse verbreitet und mit Multiplikator*innen diskutiert. Gleichzeitig zeigte sich, dass insbesondere jene Personen schwer zu erreichen sind, die sich nicht unmittelbar mit dem Themenfeld beschäftigen oder bislang keine Berührungspunkte mit extremistischen Erscheinungsformen im Fußball hatten.

Deshalb setzt die LAG Fanprojekte NRW die Arbeit aktuell in einer vertiefenden Projektphase fort. Der Schwerpunkt liegt nun auf digitalen Formaten und sozialen Medien, da politische Auseinandersetzungen und Radikalisierungsprozesse zunehmend im digitalen Raum stattfinden. Über niedrigschwellige und fußballbezogene Online-Formate sollen möglichst viele Menschen erreicht und für demokratiegefährdende Entwicklungen sensibilisiert werden.

Demokratie beginnt in der Familie

Familienunterstützende Leistungen als wichtiger Beitrag zur Wertevermittlung und zur Vorbeugung von Extremismus

Demokratische Werte entwickeln sich vor allem dort, wo Kinder und Jugendliche ihre ersten Beziehungen gestalten: in der Familie. Familienunterstützende Leistungen stärken Eltern, Kinder und Jugendliche in dieser wichtigen Phase. Damit leisten sie zugleich einen oft unterschätzten Beitrag zur Demokratiebildung und zur Vorbeugung von Extremismus.

Demokratie wird im Alltag gelernt

Wie gehen wir mit unterschiedlichen Meinungen um? Wie lösen wir Konflikte? Wie erleben Kinder und Jugendliche Respekt, Anerkennung und Mitbestimmung? Die Antworten auf diese Fragen entstehen nicht zuerst im Politikunterricht. Sie entwickeln sich im Alltag, in der Familie, im sozialen Umfeld und in den ersten Begegnungen mit gesellschaftlichen Institutionen. Kinder und Jugendliche, die erleben, dass ihre Meinung zählt, dass Konflikte ohne Gewalt gelöst werden können und Unterstützung selbstverständlich ist, entwickeln wichtige Kompetenzen für ein demokratisches Zusammenleben. Dazu gehören Empathie, Perspektivwechsel, Frustrationstoleranz und die Fähigkeit, Vielfalt als Bereicherung zu erleben.

Umgekehrt können soziale Isolation, familiäre Überforderung oder das Gefühl fehlender Zugehörigkeit die Suche nach Orientierung und einfachen Antworten begünstigen. Extremistische Ideologien knüpfen häufig an solche Unsicherheiten an. Sie bieten scheinbare Gemeinschaft, klare Feindbilder und einfache Erklärungen für komplexe gesellschaftliche Entwicklungen.

Die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe besteht deshalb nicht primär darin, politische Einstellungen zu beeinflussen. Ihr Auftrag ist es, Familien so zu unterstützen, dass Kinder und Jugendliche unter Bedingungen aufwachsen können, die Selbstbestimmung, gesellschaftliche Teilhabe und demokratisches Miteinander fördern. Familienunterstützende Leistungen wie die Erziehungsberatung, die Schwangerschafts(konflikt)beratung, die Familienbildung, Familienpflege und Erholung sind niederschwellige Angebote und bieten genau dafür einen Raum.



Samira Schiller
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809-4525
samira.schiller@lvr.de

Werte werden gelebt und nicht nur vermittelt

Demokratische Werte lassen sich nicht verordnen. Sie werden erlebt. Wenn Eltern in Familienbildungsangeboten unterschiedliche Sichtweisen respektvoll diskutieren, wenn Familienzentren Begegnungen zwischen Menschen verschiedener Herkunft ermöglichen oder wenn Erziehungsberatung Eltern darin unterstützt, Konflikte konstruktiv zu lösen, entstehen Erfahrungen, die demokratische Grundhaltungen fördern. Beteiligung, gegenseitiger Respekt, Verantwortung und Dialog werden nicht theoretisch erklärt, sondern im gemeinsamen Handeln erfahren. Gerade darin liegt eine besondere Stärke familienunterstützender Leistungen. Sie schaffen Orte, an denen gesellschaftlicher Zusammenhalt wachsen kann. Sie ermöglichen Begegnung, fördern gegenseitiges Verständnis und stärken das Vertrauen in unterstützende Strukturen. Diese Erfahrungen sind eine wichtige Grundlage für demokratisches Handeln und gesellschaftliche Teilhabe.

Familien stärken heißt Demokratie stärken

Familienunterstützende Leistungen werden häufig vor allem unter dem Blickwinkel der Erziehungsunterstützung oder der Entlastung von Familien betrachtet. Ihr gesellschaftlicher Beitrag reicht jedoch weiter. Sie schaffen Bedingungen, unter denen Eltern, Kinder und Jugendliche demokratische Werte erleben und soziale Verantwortung entwickeln können.

Angesichts gesellschaftlicher Polarisierung, wachsender Unsicherheiten und zunehmender demokratiefeindlicher Tendenzen sollten die Angebote der familienunterstützenden Leistungen insbesondere unter dieser Perspektive mehr in den Fokus genommen werden. Die Kinder- und Jugendhilfe verfügt mit ihren familienunterstützenden Leistungen über Angebote, die Vertrauen fördern, Teilhabe ermöglichen und Familien in ihrer Erziehungsverantwortung stärken. Damit leisten sie zugleich einen wichtigen Beitrag zur Demokratieförderung.

Extremismusprävention beginnt deshalb nicht erst dort, wo Radikalisierung sichtbar wird. Sie beginnt dort, wo Kinder Zugehörigkeit erleben, Familien Unterstützung erhalten und demokratische Werte im Alltag erfahrbar werden. Familienunterstützende Leistungen schaffen genau diese Voraussetzungen, nicht immer laut und sichtbar, aber kontinuierlich, vor Ort und niederschwellig. Gerade darin liegt die besondere Stärke.

Allein auf der Reise

Jugendhilfe im Spannungsfeld von Flucht und Verantwortung inspiriert vom Film „Ich Capitano“

Der Film „Ich Capitano“ erzählt die Geschichte von Seydou und Moussa aus dem Senegal, die sich auf den Weg nach Europa machen. Sie erleben eine abenteuerliche und gefährliche Reise durch die Hindernisse in der Wüste, den Schrecken libyscher Gefangenenlager und die Gefahren des Meeres.

Besonders hervorzuheben ist der Perspektivwechsel: Die Geschichte wird aus der Sicht der Geflüchteten erzählt. Der Film zeigt die verschiedenen Stationen der Flucht – durch die Wüste, über Libyen bis hin zur Überfahrt über das Mittelmeer – und kombiniert realistische Darstellungen mit poetischen Elementen, die innere Zustände sichtbar machen. Für die pädagogische Arbeit ist besonders relevant, dass der Film die Empathie fördert.

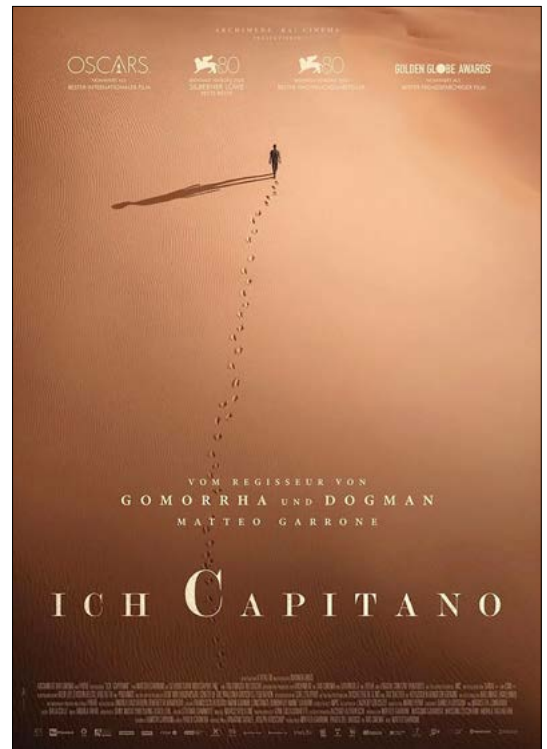
Der Film verdeutlicht sowohl Push- als auch Pull-Faktoren von Migration. Dazu zählen Armut, Perspektivlosigkeit und gesellschaftlicher Druck sowie die Hoffnung auf ein besseres Leben in Europa. Gleichzeitig zeigt er die harte Realität der Flucht: Gewalt, Ausbeutung, Menschenhandel und Lebensgefahr. Dadurch werden vereinfachte Vorstellungen von Migration kritisch hinterfragt.

Für pädagogische Fachkräfte bietet der Film wichtige Impulse zur Sensibilisierung. Er fördert die Perspektivübernahme und verdeutlicht, dass Jugendliche mit Fluchterfahrung oft extreme Belastungen erlebt haben. Eine ressourcenorientierte Haltung sowie der Aufbau von Vertrauen sind zentrale Aspekte im Umgang mit betroffenen Jugendlichen.

Der Film vermittelt, dass Flucht ein komplexer und oft erzwungener Prozess ist. Geflüchtete Jugendliche sind nicht nur Opfer, sondern auch handelnde und resiliente Personen. Traumata sind häufig unsichtbar, beeinflussen jedoch Verhalten stark. Der Film macht unterschiedliche Formen von Traumatisierung sichtbar. Dazu gehören akute Traumata durch



Martina Leshwange
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809-6093
martina.leshwange@lvr.de



Informationen zum Film

Verleih in Deutschland: X Verleih AG

Erscheinungsdatum in Deutschland: 4. April 2024

Drehbuch und Regie: Matteo Garrone

Hauptdarsteller: Seydou Sarr, Moustapha Fall

<https://www.x-verleih.de/filme/ich-capitano/>

Gewalt und Todeserfahrungen sowie komplexe Traumatisierungen durch anhaltenden Stress und Kontrollverlust. Mögliche Folgen sind Angst, Schlafstörungen, Schuldgefühle oder sozialer Rückzug. Für Fachkräfte ist wichtig zu erkennen, dass auffälliges Verhalten häufig traumabedingt ist.

Traumasensible Pädagogik erfordert klare Strukturen, transparente Kommunikation und stabile Beziehungen. Gleichzeitig sollte auf mögliche Trigger geachtet werden. Wichtig ist es, Jugendlichen Ausdrucksmöglichkeiten zu bieten, ohne sie zur Aufarbeitung zu zwingen. Die Zusammenarbeit mit psychologischen Fachstellen kann hierbei unterstützend sein.

Im Zentrum pädagogischer Arbeit sollten daher die Förderung der Resilienz, die Würde und Menschlichkeit stehen.

Der Film eignet sich für Diskussionen über Fluchtursachen, Empathiearbeit und die Reflexion von Vorurteilen. Aufgrund der emotionalen Belastung ist eine pädagogische Nachbereitung unbedingt notwendig.

„Ich Capitano“ ist ein wertvolles pädagogisches Instrument zur Sensibilisierung für die Themen Flucht, Migration und Traumatisierung. Er unterstützt Fachkräfte dabei, eine reflektierte, empathische und professionelle Haltung zu entwickeln.

Wo sind meine Olivenbäume?

Hallo, Menschen.
Ich bin Renas Sido.
Ich bin Flüchtling.
Ich bin Kurde.
Ich bin legal.

Mich hat man aber auch anders genannt:

Ausländer.
Sozialfall.
Kanake.
Schmarotzer.
Terrorist.
Der Fremde.
Der Andere.
Die Liste ist lang.

Die wenigsten Menschen, die mir diese Namen gegeben haben, haben jemals mit mir gesprochen. Noch weniger haben sie mich kennengelernt.

Dabei beginnt für mich jeder Tag gleich: Ich verlasse meine Wohnung und begegne Menschen. Nicht Deutschen. Nicht Ausländern. Nicht Fremden.

Einfach Menschen.

Ich wünsche mir, dass sie mich genauso sehen.

Warum ich nach Europa kam?

2015 saß ich in einem Schlauchboot auf dem Mittelmeer.

Nicht wegen Geld.

Nicht wegen Luxus.

Nicht wegen eines besseren Autos.

Ich suchte Sicherheit.

Ich suchte Schutz.

Ich suchte Menschlichkeit.

Während der Überfahrt war der Tod näher als das Leben.

Habt ihr euch schon einmal gefragt, wie verzweifelt ein Mensch sein muss, um freiwillig in ein überfülltes Schlauchboot zu steigen?

Viele sehen nur den Flüchtling.

Nur wenige fragen nach der Geschichte davor.



Renas Sido
XChange - Für eine inklusive Gesellschaft in Düsseldorf
Tel 0176 84009014
sido@a-v-p.org



Wo sind meine Olivenbäume?
 Auf Umwegen von Syrien ins Rheinland
 von Renas Sido
 Skript-Verlag 2022
 ISBN: 978-3-928249-98-0
 238 Seiten
 14,90 Euro

<https://skript-verlag.com/sido--olivenbaeume.html>

Was mein Buch „Wo sind meine Olivenbäume?“ erzählt, ist nicht nur meine Flucht. Es erzählt von einem Jungen, der in Syrien Gewalt in der Schule erlebt hat. Von einem Jugendlichen, der arbeiten musste, statt seine Zukunft planen zu können. Von einem Kurden, der seine Identität verstecken musste. Von einem Menschen, der tagelang zu Fuß durch unbekannte Länder lief und dabei nur einen Wunsch hatte: irgendwo sicher anzukommen. Als ich Deutschland erreichte, begann kein Märchen. Ich musste eine neue Sprache lernen. Ich musste Arbeit finden. Ich musste mich durch Formulare und Behörden kämpfen. Und ich musste lernen, dass Vorurteile oft schneller sind als Begegnungen. Eine Frage begleitet mich bis heute: Wenn ich auf mein Leben zurückblicke, frage ich mich oft: Wie wäre mein Leben verlaufen, wenn ich in Deutschland geboren worden wäre? Vielleicht hätte ich studiert. Vielleicht hätte ich längst eine Familie gegründet. Vielleicht wären meine größten Sorgen Prüfungen oder die Wohnungssuche gewesen. Stattdessen musste ich lernen, was Krieg, Flucht und Heimatverlust bedeuten. Diese Unterschiede sind kein persönliches Versagen. Sie sind Zufall. Niemand sucht sich aus, wo er geboren wird. Warum ich dieses Buch geschrieben habe: Ich wollte nicht länger zulassen, dass andere meine Geschichte erzählen. Deshalb habe ich „Wo sind meine Olivenbäume?“ geschrieben. Nicht, um Mitleid zu bekommen. Sondern damit aus Vorurteilen Begegnungen werden. Wer mein Buch liest, wird feststellen, dass vieles, was mir widerfahren ist, auch zur Geschichte vieler deutscher Familien gehört. Flucht, Vertreibung und der Wunsch nach einem sicheren Zuhause sind keine fremden Erfahrungen. Sie gehören zur europäischen Geschichte. Ich wünsche mir, dass wir einander nicht zuerst nach Herkunft, Religion oder Hautfarbe beurteilen. Sondern nach Menschlichkeit. Denn genau dort beginnt gesellschaftliche Teilhabe.

Familienunterstützende Leistungen

Steuerungsrelevante Bestandteile der präventiven Jugendhilfe

In vielen Kommunen bestehen vielfältige Unterstützungsangebote für Familien. Unklare Schnittstellen und fehlende Verzahnung erschweren häufig ihre Wirksamkeit. Das von der Fachberatung Familienunterstützende Leistungen entwickelte Inhouse-Konzept unterstützt Jugendämter dabei, familienunterstützende Leistungen im Sinne der §§ 16 und 20 SGB VIII systematisch einzuordnen, weiterzuentwickeln und ihre steuernde Rolle im präventiven Gesamtsystem zu stärken.

Vom Praxisbedarf zum Inhouse-Konzept

Die Idee für das Inhouse-Konzept entstand aus verschiedenen Gesprächen mit Fachkräften familienunterstützender Leistungen sowie aus zahlreichen Arbeitskreisen und fachlichen Austauschen. Dabei zeigte sich immer wieder ein ähnliches Bild: Obwohl vielerorts vielfältige Angebote für Familien bestehen, gelingt ihre Zusammenarbeit in Teilen nur eingeschränkt. Schnittstellen zwischen den verschiedenen Akteuren sind nicht ausreichend abgestimmt, Wissen wird teilweise nur begrenzt weitergegeben und eine gemeinsame strategische Ausrichtung präventiver Angebote fehlt oftmals.

Die Herausforderung besteht dabei weniger im Fehlen einzelner Angebote als vielmehr in deren Verknüpfung. Familien benötigen passgenaue Unterstützung, bevor Belastungen zu Krisen werden. Damit dies gelingt, müssen Angebote aufeinander abgestimmt, Übergänge gestaltet und Bedarfe gemeinsam betrachtet werden. Im Arbeitsalltag bleibt für diese strategische Perspektive jedoch häufig wenig Zeit. Das Inhouse-Konzept schafft deshalb einen geschützten Reflexionsraum, in dem Jugendämter ihre kommunale Angebotslandschaft analysieren, Entwicklungspotenziale erkennen und ihre Steuerungsverantwortung bewusst wahrnehmen können.



Samira Schiller
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809-4525
samira.schiller@lvr.de

Jugendämter als Gestalter präventiver Strukturen

Die bisherigen Inhouse-Schulungen zeigen, dass Jugendämter im Alltag verständlicherweise stark durch Krisenintervention, Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung geprägt sind. Der Fokus richtet sich häufig auf Familien, wenn Unterstützungsbedarfe bereits erheblich



Definierte Schnittstellen und eine gute Verzahnung erhöhen die Wirksamkeit von Unterstützungsangeboten für Familien.

sind. Die Frage, welche Angebote Familien bereits im Vorfeld stärken können, tritt dagegen oftmals in den Hintergrund.

Dabei verfügen viele Kommunen über ein breites Spektrum familienunterstützender Leistungen. Familienbildung, Beratungsangebote oder niedrigschwellige Unterstützungsformen leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Familien. Gleichzeitig wird deutlich, dass spezifische Zielgruppen häufig nicht ausreichend berücksichtigt werden. Angebote für Alleinerziehende, Familien in Trennungs- und Scheidungssituationen, Eltern mit psychischen Erkrankungen oder Familien mit Kindern mit Beeinträchtigung sind vielerorts nur punktuell vorhanden oder nicht ausreichend miteinander vernetzt.

Gerade hier eröffnet die Inhouse-Schulung neue Perspektiven. Sie unterstützt Jugendämter dabei, Prävention nicht ausschließlich aus Sicht einzelner Angebote zu betrachten, sondern als kommunale Gesamtaufgabe zu verstehen. Durch ihre gesetzliche Steuerungsverantwortung verfügen Jugendämter über die Möglichkeit, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, Versorgungslücken sichtbar zu machen und bestehende Angebote zielgerichtet miteinander zu verbinden.

Mehr als eine Fortbildung

Ein besonderer Mehrwert des Inhouse-Konzeptes besteht darin, dass unterschiedliche Handlungsfelder der Prävention gemeinsam betrachtet werden. In vielen Kommunen existieren eigenständige Strategien und Programme. Jedes dieser Systeme verfolgt wichtige Ziele, wird jedoch häufig unabhängig voneinander weiterentwickelt. Für Jugendämter besteht die Herausforderung darin, diese unterschiedlichen Perspektiven zu einer gemeinsamen Präventionsstrategie zusammenzuführen. Genau diesen Prozess unterstützt die Inhouse-Schulung. Gemeinsam werden vorhandene Angebotsstrukturen reflektiert, Schnittstellen analysiert und Entwicklungsmöglichkeiten für eine bedarfsgerechte kommunale Präventionslandschaft erarbeitet. Dadurch werden familienunterstützende Leistungen nicht isoliert betrachtet.

Fazit

Das Inhouse-Konzept versteht sich ausdrücklich nicht als Ersatz kommunaler Jugendhilfeplanung. Vielmehr ergänzt es bestehende Planungs- und Steuerungsprozesse um die spezifische Perspektive familienunterstützender Leistungen nach §§ 16 und 20 SGB VIII. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie diese Leistungen innerhalb der kommunalen Präventionslandschaft wirksamer vernetzt, bedarfsgerecht weiterentwickelt und strategisch eingebunden werden können. Die Inhouse-Schulung schafft hierfür, einen fachlichen Reflexionsraum und liefert Impulse für bestehende Planungs- und Entwicklungsprozesse.

§ 4 KKG: Wenn Berufsgeheimnisträger*innen das Jugendamt informieren: Befugnisse, Stufenfolge und Rückmeldepflicht des Jugendamtes

Ärzt*innen, Zahnärzt*innen, Lehrkräfte, Hebammen und bestimmte Beratungsberufe sind im Alltag häufig die ersten, denen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt werden, oft früher als dem Jugendamt selbst. § 4 KKG regelt, welche Handlungsmöglichkeiten diese Berufsgruppen in einer solchen Situation haben und unter welchen Voraussetzungen sie das Jugendamt informieren dürfen.

Eine allgemeine Meldepflicht enthält die Vorschrift nicht. Sie beschreibt vielmehr ein gestuftes Vorgehen: Grundsätzlich sollen die Fachkräfte bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung die Situation mit dem Kind oder dem*der Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten erörtern und auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen hinwirken. Davon ist abzuweichen, wenn dadurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen in Frage gestellt würde. Kommt eine Gefährdungsabwendung auf diesem Weg nicht in Betracht oder bleibt sie erfolglos und halten die Fachkräfte ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren.

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) hat § 4 KKG im Jahr 2021 in zwei Punkten erweitert: Zahnärzt*innen wurden ausdrücklich in den Kreis der Berufsgeheimnisträger*innen aufgenommen. Und erstmals wurde eine Rückmeldepflicht des Jugendamtes gegenüber der informierenden Person eingeführt (§ 4 Abs. 4 KKG). Diese Rückmeldung soll die Zusammenarbeit im Kinderschutz stärken. Sie ist aber inhaltlich eng begrenzt.

Was regelt § 4 KKG im Einzelnen?

§ 4 Abs. 1 KKG richtet sich an die dort abschließend genannten Berufsgruppen. Erfasst sind insbesondere Ärzt*innen, Zahnärzt*innen, Hebammen und Entbindungspfleger*innen sowie Angehörige weiterer staatlich geregelter Heilberufe, Berufspsycholog*innen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung, bestimmte Beratungsberufe und Beratungsstellen (etwa Ehe-, Familien-, Erziehungs-, Jugend- oder Suchtberatung sowie Schwangerschaftskonfliktberatung), staatlich anerkannte Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen sowie Lehrkräfte an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Schulen.



Sandra Monschau

LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809-4322
sandra.monschau@lvr.de

Erzieher*innen in Kindertageseinrichtungen sind nicht allein aufgrund ihrer Tätigkeit in der Kita von § 4 Abs. 1 KKG erfasst. Für sie gelten insbesondere der Beratungsanspruch nach § 8b Abs. 1 SGB VIII und – bei entsprechender Trägervereinbarung – die Verfahren nach § 8a Abs. 4 SGB VIII. Soweit einzelne Beschäftigte zugleich einer in § 4 Abs. 1 KKG genannten Berufsgruppe angehören, ist dies im Einzelfall zu prüfen.

Die Stufenfolge des § 4 KKG und die Rückmeldepflicht lassen sich vereinfacht wie folgt darstellen:

Stufe	Wer handelt?	Was ist zu tun?	Rechtsgrundlage
1	Person nach § 4 Abs. 1 KKG	Einschätzung der Gefährdungslage; Erörterung mit Kind/Jugendlichem und Personensorgeberechtigten; Hinwirken auf geeignete Hilfen. Dies unterbleibt, soweit dadurch der wirksame Schutz in Frage gestellt würde.	§ 4 Abs. 1 KKG
2	Person nach § 4 Abs. 1 KKG → öffentliche Jugendhilfe / InsoFa	Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung. Dafür erforderliche Daten dürfen übermittelt werden; vor der Übermittlung sind sie zu pseudonymisieren.	§ 4 Abs. 2 KKG daneben § 8b Abs. 1 SGB VIII
3	Person nach § 4 Abs. 1 KKG → Jugendamt	Information des Jugendamtes, wenn eine Abwendung nach Absatz 1 ausscheidet oder erfolglos bleibt und die informierende Person ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich hält. Die Betroffenen sind grundsätzlich vorab hierauf hinzuweisen, soweit der wirksame Schutz dadurch nicht in Frage gestellt wird.	§ 4 Abs. 3 KKG
4	Jugendamt → informierende Person	Zeitnahe Rückmeldung, ob das Jugendamt die mitgeteilten gewichtigen Anhaltspunkte bestätigt sieht und ob es zum Schutz tätig geworden ist und noch tätig ist. Weitere Falldetails sind hiervon nicht umfasst.	§ 4 Abs. 4 KKG; § 64 Abs. 4 SGB VIII

Schaubild: Die Stufenfolge nach § 4 KKG im Kinderschutz

Die Rückmeldepflicht nach § 4 Abs. 4 KKG

Die Rückmeldepflicht ist als Soll-Verpflichtung ausgestaltet. Von einer Rückmeldung darf daher nur in atypischen Ausnahmefällen abgesehen werden. Sie geht über eine bloße Eingangsbestätigung hinaus, bleibt aber auf wenige Aussagen beschränkt: Das Jugendamt darf mitteilen, ob es die mitgeteilten gewichtigen Anhaltspunkte bestätigt sieht und ob es zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen tätig geworden ist und noch tätig ist. § 64 Abs. 4 SGB VIII bildet diese Begrenzung sozialdatenschutzrechtlich ab.

Monatlich aktuelle Informationen zu **Rechtsfragen der Jugendhilfe** finden Sie im gleichnamigen **Newsletter** des LVR-Landesjugendamtes. Diesen können Sie im Internet unter lvr.de > [Kindheit und Jugend](#) > [Service](#) > [Publikationen](#) Newsletter „Rechtsfragen der Jugendhilfe“ abonnieren.

Nicht von § 4 Abs. 4 KKG gedeckt sind Angaben zur Art der Gefährdung, zu Beratungsinhalten, zu einer Inobhutnahme oder zur Art der gewährten Hilfe. Solche weitergehenden Informationen dürfen nur übermittelt werden, wenn hierfür eine eigenständige Rechtsgrundlage besteht. Das kann etwa der Fall sein, wenn die informierende Person nach § 8a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB VIII in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung beteiligt wird und die Information hierfür erforderlich ist. Daneben kommt im Einzelfall eine Einwilligung der Betroffenen in Betracht.

Die Betroffenen sind vor der Rückmeldung grundsätzlich hierauf hinzuweisen, soweit dadurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Auch dies spricht dafür, die Rückmeldung organisatorisch klar zu verankern und zu dokumentieren.

Ein Praxisbeispiel

Informiert eine Kinderärztin das Jugendamt nach § 4 Abs. 3 KKG über gewichtige Anhaltspunkte, darf das Jugendamt ihr zeitnah mitteilen, ob es diese Anhaltspunkte bestätigt sieht und ob es tätig geworden ist und noch tätig ist. Eine Einwilligung der Familie ist für diese gesetzlich vorgesehene Rückmeldung nicht erforderlich.

Nur mit eigener Rechtsgrundlage zulässig sind weitergehende Informationen. Möchte die Kinderärztin etwa wissen, welche Hilfe gewährt wurde, reicht § 4 Abs. 4 KKG hierfür nicht aus. Wird sie jedoch zur weiteren Gefährdungseinschätzung nach § 8a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB VIII benötigt, darf das Jugendamt sie im erforderlichen Umfang einbeziehen. Alternativ kommt eine Einwilligung der Betroffenen in Betracht.

Rechtlich nicht tragfähig ist es, eine Rückmeldung allein mit dem Hinweis auf den Sozialdatenschutz generell zu verweigern. § 4 Abs. 4 KKG sieht die Rückmeldung ausdrücklich vor; § 64 Abs. 4 SGB VIII begrenzt ihren Inhalt. Das Jugendamt muss deshalb nicht zwischen Rückmeldung und Datenschutz „wählen“, sondern die Rückmeldung datenschutzgerecht ausgestalten. Nur in atypischen Ausnahmefällen kann von der Rückmeldung abgesehen werden.

Was bedeutet § 4 KKG für die Jugendämter?

Für Jugendämter hat § 4 KKG zwei praktische Dimensionen. Auf der Eingangsseite ist zu klären, wie Meldungen von Personen nach § 4 Abs. 1 KKG entgegengenommen, bewertet und dokumentiert werden und ob die informierende Person in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden soll. Auf der Ausgangsseite steht die Rückmeldepflicht nach § 4 Abs. 4 KKG. Sie ist kein allgemeiner Informationsanspruch der meldenden Person, sondern ein eng begrenztes Instrument zur Stärkung der Kooperation im Kinderschutz.

Für die interne Organisation empfiehlt sich eine klare Regelung, wer die Rückmeldung erteilt – regelmäßig die fallführende Fachkraft –, in welchem Verfahrensschritt sie erfolgt und wie sie dokumentiert wird. Das Gesetz nennt keine konkrete Frist, verlangt aber eine zeitnahe Rückmeldung. In der Praxis kann daher eine Eingangsbestätigung sinnvoll sein, wenn die eigentliche Rückmeldung erst nach der ersten Prüfung der gewichtigen Anhaltspunkte und nach dem Hinweis an die Betroffenen erfolgen kann.

Inhaltlich muss die Rückmeldung auf die gesetzlich vorgesehenen Aussagen beschränkt bleiben. Ein kurzer Rückmeldebogen oder eine Checkliste kann helfen, die Grenze zwischen zulässiger Rückmeldung und unzulässiger Weitergabe von Falldetails einzuhalten. Zu beachten ist außerdem, dass § 4 Abs. 4 KKG nur für Rückmeldungen an Personen nach § 4 Abs. 1 KKG gilt. Rückmeldungen an andere Hinweisgeber*innen – etwa Erzieher*innen in Kindertageseinrichtungen – können fachlich sinnvoll sein, benötigen aber eine eigene datenschutzrechtliche Grundlage, etwa die erforderliche Einbeziehung in die Gefährdungseinschätzung oder eine Einwilligung.

Fazit

§ 4 KKG regelt einen zentralen Kommunikationsweg im Kinderschutz. Berufsgruppen, die in besonderer Weise mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, erhalten einen rechtssicheren Rahmen, um gewichtige Anhaltspunkte einzuschätzen, Beratung in Anspruch zu nehmen und – wenn der Schutz anders nicht sichergestellt werden kann und ein Tätigwerden des Jugendamtes erforderlich erscheint – das Jugendamt zu informieren. Seit dem KJSG ist der Kommunikationsweg nicht mehr nur einseitig: Das Jugendamt soll der informierenden Person zeitnah und inhaltlich klar begrenzt zurückmelden, ob es die mitgeteilten gewichtigen Anhaltspunkte bestätigt sieht und ob es tätig geworden ist und noch tätig ist. Für Jugendämter bedeutet das, dass die Mitteilung nach § 4 Abs. 3 KKG nicht das Ende der Kommunikation ist, sondern Ausgangspunkt eines geordneten, datenschutzgerechten Rückmeldeverfahrens.

Literaturhinweise

Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1444)
– insbesondere zur Erweiterung von § 4 Abs. 1 KKG und zur Einführung von § 4 Abs. 4 KKG.

BT-Drs. 19/26107, S. 121 – Begründung zu § 4 Abs. 4 KKG: Umfang und Grenzen der zulässigen Rückmeldung.

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF): Empfehlungen zur Umsetzung von § 4 Abs. 4 KKG. Rückmeldung an Berufsgeheimnisträger*innen, die das Jugendamt wegen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung informiert haben, 11. Juli 2022.

FK-SGB VIII/Meysen, 10. Auflage 2026, Anhang: Rn. 112-114.

Orientierung und Qualität für die Praxis in NRW: Neue Empfehlung zur Jugendhilfeplanung



Die Empfehlung finden Sie zum Download unter lvr.de/jugend › [Fachthemen & Fortbildungen](#) › [Jugendamt und Jugendhilfeausschuss](#) › [Jugendhilfeplanung](#).



Sandra Rostock
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809-4018
sandra.rostock@lvr.de



Heiko Brodermann
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809-4328
heiko.brodermann@lvr.de

Die Fachberatungen Jugendhilfeplanung der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen haben eine aktualisierte und erweiterte Fassung ihrer Empfehlung zur kommunalen Jugendhilfeplanung veröffentlicht.

Die Aufgaben der Jugendhilfeplanung sind in den vergangenen Jahren umfangreicher und anspruchsvoller geworden. Vor diesem Hintergrund haben die NRW-Landesjugendämter ihre Empfehlung überarbeitet, an aktuelle Anforderungen angepasst und um praxisorientierte Materialien ergänzt. Die Empfehlung soll allen mit Jugendhilfeplanung befassten Akteuren einen Orientierungsrahmen bieten und die Qualität der Planung stärken.

Im ersten Kapitel thematisiert die Empfehlung den gesetzlichen und strategischen Auftrag der Jugendhilfeplanung und beleuchtet diesen unter verschiedenen Aspekten und Bedeutungsdimensionen. In den folgenden Kapiteln geht es um Planungsansätze, die Abstimmung mit anderen Planungsbereichen und inklusive Jugendhilfeplanung. Von besonderer Relevanz ist das Kapitel zur Erstellung einer Rahmenkonzeption Jugendhilfeplanung, für die eine praxisorientierte Anleitung in der Anlage zu finden ist. Die grundlegenden Themen Daten und Beteiligung werden jeweils in eigenen Abschnitten aufgegriffen. Abschließend beleuchtet die Empfehlung die Qualitätsentwicklung für die Jugendhilfeplanung. Ein Literaturverzeichnis sowie umfangreiche Materialien in der Anlage bieten konkrete Arbeitshilfen für die Praxis, darunter eine Einstiegs-Checkliste, die den Start in die Jugendhilfeplanung für neue Planungsfachkräfte erleichtern soll.

Die Empfehlung bietet den örtlichen Jugendämtern eine fachliche Orientierung zur Umsetzung der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII. Sie richtet sich gleichermaßen an die mit Planungsaufgaben betrauten Fachkräfte, an die Leitungen der Jugendämter sowie an die politischen Entscheidungsgremien.

Neben den Fachberatungen der beiden Landesjugendämter haben Fachkräfte der Jugendhilfeplanung aus zehn Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen unterschiedlicher Strukturtypen und Größen an der Empfehlung mitgewirkt.

Die Landesjugendhilfeausschüsse Rheinland und Westfalen haben die Empfehlung gemäß § 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII beschlossen. Den örtlichen Jugendhilfeausschüssen wird ebenfalls die Befassung mit der Empfehlung empfohlen.

Die Kinderrechte gelten auch in der digitalen Welt

Ein Kommentar zum Diskurs über ein Social-Media-Verbot für Kinder und Jugendliche

Aktuell wird über ein mögliches Social-Media-Verbot diskutiert, um Kinder und Jugendliche vor den Gefahren der digitalen Welten zu schützen. Dieser Diskurs ignoriert die Bedeutung der sozialen Medien für Kinder und Jugendliche. Und auch die Kinderrechte scheinen keine besondere Beachtung zu finden.

Australien und Frankreich haben Social-Media-Verbote beschlossen. Ein europäisches Expertengremium hat sich ebenfalls für ein Verbot ausgesprochen. In Deutschland wird noch diskutiert. Die Unabhängige Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ hat in ihrem Bericht im Juni 2026 gesetzliche Mindestaltersgrenzen als eine optionale Maßnahme von insgesamt 56 benannt. Bundesfamilienministerin Prien scheint ein solches Verbot unterstützen zu wollen.

Verbote als Impuls, Kinder und Jugendliche zu schützen?

Angesichts der allseits bekannten Funktionsweisen der sogenannten sozialen Netzwerke und Medien und der hier alltäglich zugänglichen Bilder und Messages ist der Impuls erst einmal nachvollziehbar, Kinder und Jugendliche schützen zu wollen. Doch stellen Verbote wirklich einen Schutz dar? Und was wird dafür preisgegeben?

Die digitale Welt ist inzwischen allgegenwärtig. Die weltweite Kommunikation in den sozialen Medien gehört wie selbstverständlich zum gesellschaftlichen Alltag. Es geht um Zugang zu Wissensquellen und soziale Interaktionen. Dies ist mit Risiken verbunden. Die freie Zugänglichkeit bietet Raum für alles und jeden und wird für Missbrauch, Desinformation, Fake News sowie Angriffe auf Personen und das demokratische Miteinander benutzt. Die psychosozialen Folgen von zu viel Medienkonsum können gravierend sein. Die programmierten Algorithmen folgen dem Geschäftsinteresse von global agierenden Tech-Unternehmen: Aufmerksamkeit und Aufregung sind „gut fürs Geschäft“. Eigentlich müssten die Anbieter der Social-Media-Portale stärker in die Pflicht genommen werden – aber das ist leichter gesagt als getan.

Dies alles ist wohl bekannt und betrifft alle Mitglieder der Gesellschaft. Doch niemand fordert Social-Media-Begrenzungen für Erwachsene. Bei Kindern und Jugendlichen ist das anders. Warum eigentlich?



Alexander Mavroudis
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809-6253
alexander.mavroudis@lvr.de

(Wie) Können Verbote umgesetzt werden?

Verbote müssten umgesetzt werden. Doch wer sollte darauf achten, dass sie eingehalten werden? Will man Eltern und Mitarbeiter*innen von (sozial-)pädagogischen Einrichtungen in die Pflicht nehmen, in denen Kinder und Jugendliche sich aufhalten? An welche Sanktionen und für wen wird gedacht? Sollen Polizist*innen Kinder und Jugendliche „ansprechen“, wenn sie ihr Smartphone in der Öffentlichkeit nutzen? Mir fehlt ehrlich gesagt die Phantasie, diese Szenarien weiterzudenken.

Hinzu kommt, dass Verbote in aller Regel dazu führen, etwas erst recht haben oder machen zu wollen. Insofern könnte es die Attraktivität der sozialen Medien für Kinder und Jugendliche sogar noch steigern – ein sicherlich nicht erwünschter Nebeneffekt.

Vor diesem Hintergrund stellt sich mir die Frage: Geht es vielleicht nur darum, dass Politik handlungsmächtig erscheinen möchte im Sinne von „Wir haben etwas getan ...“?

Für Teilhabe eintreten ...

Ein alter pädagogischer Leitsatz heißt: Es ist immer besser, sich für etwas einzusetzen, als gegen etwas zu sein. Das bedeutet nicht, präventive Ziele aufzugeben oder Gefahren „blauäugig“ auszublenken. Indem ich Kinder und Jugendliche fördere, ihre Interessen und Rechte ernst nehme und ihre digitale Teilhabe unterstütze, trage ich dazu bei, dass sie die mit dem Aufwachsen verbundenen Herausforderungen gut bewältigen können.

Das gilt gleichermaßen für die digitalen Welten. Sie sind Bestandteil der Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen; digitale und „echte“ Realitäten gehen ineinander über. Die Kommunikation über Social-Media bedeutet Austausch mit der Peergruppe, Zugang zu Wissen und Informationen – so das Ergebnis der explorativen Studie „Wenn man uns fragen würde ...“, die das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) im Auftrag der Arbeiterwohlfahrt 2025 durchgeführt hat (www.awo.org). Verbote bedeuten somit einen gravierenden Einschnitt in die Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen.

.... und die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen stärken

Es gilt, Kinder und Jugendliche für einen verantwortungsvollen und kompetenten Umgang mit der digitalen Welt und den sozialen Medien zu stärken. Das schließt nicht aus, in bestimmten Settings, zum Beispiel im Unterricht, die Nutzung von Handys zeitweise einzuschränken, wenn denn methodisch gut begründbar.

Entsprechendes Know-how ist vorhanden. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz verfügt seit jeher über ein umfangreiches methodisches und Erfahrungswissen. Ein „Stolperstein“ ist jedoch, dass die Angebote nicht überall und für alle Heranwachsenden zur Verfügung stehen. Hier besteht ein Bedarf an einem quantitativen Ausbau entsprechender Strukturen. Das wäre ein sinnvolles und erfolgversprechendes kinder- und jugendpolitisches Vorhaben. Und klar: Das würde natürlich etwas kosten – Verbote dagegen kosten erst einmal nichts.

Kinder und Jugendliche mehr beteiligen

Die Unabhängige Expertenkommission fordert in ihren Handlungsempfehlungen, dass sich die digitale Welt an den Rechten, Bedürfnissen und Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern

und Jugendlichen ausrichten muss – und nicht umgekehrt. Das kann ich so nur unterstützen als Leitgedanken. Jedoch erkenne ich nicht, dass es versucht wird.

Denn das würde zum Beispiel bedeuten, dass der Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen mehr Raum geboten wird und es ein ernsthaftes Interesse an ihrer Expertise und Sicht der Dinge gibt. Dies hat die zuvor angesprochene Studie von AWO und ISS gemacht, mit dem Ergebnis, dass Jugendliche ein generelles Social-Media-Verbot zwar überwiegend ablehnen, Zeitbegrenzungen, bessere Filter der Anbieter, Förderung von Medienkompetenz und Elternverantwortung jedoch befürworten.

Im gesellschaftspolitischen Diskurs wird eine Haltung deutlich, die schon in der Corona-Pandemie und beim Diskurs über die Wehrpflicht erkennbar war: Diejenigen, die von der vorgesehenen Maßnahme am meisten betroffen wären, werden nicht gefragt. Erst die 54. Handlungsempfehlung der Unabhängigen Expertenkommission fordert eine strukturierte Kinder- und Jugendbeteiligung. Das ist zu wenig!

Also: Kinder und Jugendliche brauchen eine starke Lobby! Hier sind wir als (sozial-)pädagogische Fachkräfte gefordert, für sie einzutreten, gegen Verbote zu argumentieren und lebensweltnahe Unterstützungsangebote zu entwickeln – soweit dies in unserer Macht steht.

Reiner Gläser

Eine beharrliche Stimme ehemaliger Heimkinder

Der Landschaftsverband Rheinland trauert um Reiner Gläser. Er ist am 27. Juni 2026 verstorben. Mit ihm verliert die Aufarbeitung der Geschichte ehemaliger Heimkinder im Rheinland eine ihrer beharrlichsten Stimmen.

Reiner Gläser hatte als Kind Gewalt, Demütigung und institutionelles Versagen in der Heimerziehung erfahren. Später entschied er sich, öffentlich darüber zu sprechen. Zahlreiche Medien berichteten über seine Geschichte. Er recherchierte, sammelte Dokumente und setzte sich mit großer Ausdauer dafür ein, dass das Leid ehemaliger Heimkinder anerkannt und ihre Erfahrungen gehört wurden.

2012 gehörte er zu den drei Mitgliedern des begleitenden Arbeitskreises der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder beim LVR. Als „Experte in eigener Sache“ brachte er dort sein Wissen und seine Erfahrungen ein. Der Arbeitskreis wirkte auch an der Entstehung eines Erinnerungsortes im ehemaligen Arrestzellentrakt des Halfeshofs in Solingen mit.

Der LVR wird Reiner Gläser als engagierten und streitbaren Menschen in Erinnerung behalten. Sein Einsatz mahnt uns, Betroffenen zuzuhören, Verantwortung anzunehmen und vergangenes Unrecht aufzuarbeiten. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen, Freundinnen und Freunden sowie seinen Mitstreitenden. (Till Döring, Stabsstelle Kommunikation, LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie)

Mitarbeiter*innen

Jonas Blankenagel



Jonas Blankenagel
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809-4356
jonas.blankenagel@lvr.de

Mein Name ist Jonas Blankenagel und ich arbeite seit dem 1. August 2026 in der Koordinationsstelle Kinderarmut.

Mein Arbeitsschwerpunkt ist die Fachberatung Frühe Hilfen im Rheinland. Frühe Hilfen sind interdisziplinäre Netzwerke zur präventiven Unterstützung von Familien mit Kindern von 0-3 Jahren. Zuvor war ich im Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) im Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) im Bereich der Qualitätsentwicklung kommunaler Netzwerke Frühe Hilfen im Bundesgebiet tätig.

Mein persönlich-fachlicher Fokus lag dort und liegt immer noch im Bereich Partizipation von Familien in den Frühen Hilfen und der Netzwerk(weiter)entwicklung vor Ort.

Ich freue mich auf die Tätigkeit im LVR-Landesjugendamt und auf die Weiterentwicklung der Frühen Hilfen vor Ort in den kommunalen Netzwerken.

Sabine Mey



Sabine Mey
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809-4096
sabine.mey@lvr.de

Mein Name ist Sabine Mey, ich bin 43 Jahre alt und seit dem 1. April 2026 Fachreferentin im LVR-Landesjugendamt für die Qualitätsberatung im Kinderschutz gemäß § 7 Landeskinderschutzgesetz NRW.

Nach meinem Studium der Diplom-Pädagogik habe ich über 17 Jahre als Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) im Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises in einer ländlich geprägten, strukturschwachen und sozial belasteten Region mit besonderem sozialen Unterstützungsbedarf gearbeitet. Seit Mitte 2022 war ich zusätzlich als stellvertretende Sachgebietsleitung des ASD sowie als Netzwerkkoordinatorin Kinderschutz tätig.

Meine langjährige Tätigkeit im Jugendamt hat mir vertiefte Einblicke in die vielfältigen Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten des Kinderschutzes ermöglicht. Die dabei gewonnenen umfangreichen Praxiserfahrungen bilden heute eine wertvolle Grundlage für meine Tätigkeit in der Qualitätsberatung im Kinderschutz.

Ich freue mich darauf, meine vielfältigen Erfahrungen in die Qualitätsberatung einzubringen und Jugendämter bei der Weiterentwicklung ihrer Kinderschutzpraxis zu begleiten sowie die Handlungssicherheit der Mitarbeitenden in Kinderschutzverfahren zu stärken.

Jan Nürnberg

Mein Name ist Jan Nürnberg, ich bin 27 Jahre alt.

Nachdem ich mein duales Studium beim Landschaftsverband Rheinland erfolgreich abgeschlossen habe, bin ich seit September 2026 fest angestellt im Team Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan NRW im LVR-Landesjugendamt. Dort bin ich gemeinsam mit meinem Kollegen Niklas Kuth unter anderem für die finanzielle Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres zuständig.

Bereits während meines Studiums war ich in verschiedenen Praxisabschnitten insgesamt mehr als neun Monate im LVR-Landesjugendamt tätig. Vor meinem Studium habe ich eine Ausbildung zum Kinderpfleger absolviert und das Abitur mit dem Schwerpunkt Erziehungswissenschaften erworben. In dieser Zeit konnte ich wertvolle Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sammeln.

Ich freue mich sehr darauf, nun im Landesjugendamt tätig zu sein, meine bisherigen Erfahrungen einzubringen und gemeinsam mit dem Team junge Menschen sowie Fachkräfte zu begleiten und zu unterstützen.



Jan Nürnberg
LVR-Landesjugendamt Rheinland
jan.nuernberg@lvr.de

Vesna Varga

Mein Name ist Vesna Varga, ich bin 51 Jahre alt und seit Anfang Dezember 2024 Fachreferentin im LVR-Landesjugendamt für die Qualitätsberatung im Kinderschutz gemäß § 7 Landeskinderschutzgesetz NRW.

Berufsbiographisch habe ich mich vor allem mit der Frage des Transfers von Theorie und Praxis in der Sozialen Arbeit beschäftigt, was sich auch in meinen Tätigkeiten widerspiegelt. Als Diplom-Sozialpädagogin arbeitete ich zunächst als Beraterin und Case Managerin für Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte sowie als Netzwerkkoordinatorin für Fachkräfte in der Migrationsarbeit der Stadt Bonn. Als Diplom-Pädagogin war ich anschließend viele Jahre als wissenschaftliche Mitarbeiterin mit dem Schwerpunkt Migration und Diversity in Forschung und Lehre an der Universität Siegen und dem Deutschen Institut für Erwachsenenbildung in Bonn tätig. Der Abschluss meiner Dissertation zum Thema „Kontextspezifische Positionierungen“ ist für dieses Jahr geplant.

In den vergangenen Jahren war ich wieder in der Praxis tätig – als Fachkraft im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) in einem sogenannten „Brennpunktbezirk“ in Köln konnte ich wertvolle Erfahrungen im Kinderschutz sammeln.



Vesna Varga
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809-4362
vesna.varga@lvr.de

Aus dem Landesjugendhilfeausschuss

Bericht aus der Sitzung am 18. Juni 2026

In seiner konstituierenden Sitzung wählte der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland Timur Bozkir zu seinem neuen Vorsitzenden. Nicole Wilms wurde zur ersten stellvertretenden Vorsitzenden, Johannes Dünner zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Zu Beginn der neuen Wahlperiode stellte die Verwaltung außerdem Aufgaben und Struktur des LVR-Dezernates Kinder, Jugend und Familie vor.

Ein Schwerpunkt der Sitzung lag auf den Jahresberichten der aufsichtsführenden Abteilungen im LVR-Landesjugendamt Rheinland.

Die Abteilung „Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Qualitätsentwicklung, Qualifizierung“ war im Berichtsjahr für fast 6.000 Kindertageseinrichtungen im Rheinland mit mehr als 370.000 Plätzen zuständig. Die Träger meldeten 2025 rund 21.000 Personalausfälle sowie mehr als 3.000 weitere Ereignisse, die geeignet waren, das Kindeswohl zu gefährden. Insbesondere die Bearbeitung gewaltbezogener Meldungen, von Mitteilungen in Strafsachen, Strafanzeigen und Beschwerden von Dritten prägte die Arbeit im Bereich Aufsicht und Beratung. Bei den kriterienbasierten Prüfungen zeigten sich Mängel vor allem bei Personalmeldungen, bei inklusionspädagogischen Konzepten sowie bei Konzepten zum Schutz vor Gewalt. Darüber hinaus erreichte die Abteilung mit 96 Fortbildungen mehr als 5.800 Personen aus Jugendämtern, von Trägern und aus der Fachberatung.



Timur Bozkir
Vorsitzender des Landesjugend-
hilfeausschusses Rheinland der
16. Wahlperiode

Im Berichtszeitraum 2025 des Jahresberichts 2024/2025 der Abteilung „Schutz von Minderjährigen in stationären und teilstationären Einrichtungen“ war die Abteilung für 490 Einrichtungen mit 22.807 Plätzen zuständig. 2.131 Mal meldeten Träger kindeswohlgefährdende Ereignisse. Der Bericht gibt außerdem einen Überblick über die Arbeit der Fachstellen „Gehört werden!“ und „Gewaltschutz“ sowie über Herausforderungen durch den Fachkräftemangel. Die zentrale Fortbildung der Abteilung ist die jährlich stattfindende Einrichtungsleitungskonferenz (ELK). Hier werden aktuelle Themen der stationären Jugendhilfe vorgestellt und diskutiert. In den Jahren 2024 und 2025 fand die ELK mit jeweils über 200 Teilnehmenden zu den Themen „Gelingende Beziehungsarbeit in der (teil-) stationären Jugendhilfe“ (2024) und „(Teil-)stationäre Jugendhilfe inklusiv gestalten – Gelingensfaktoren und Herausforderungen“ (2025) statt.

Ebenfalls zur Kenntnis genommen wurde die Arbeitshilfe zum Einsatz von Sicherheitsdiensten in betriebslaubnispflichtigen Einrichtungen der Jugendhilfe. Sie stellt klar, dass Sicherheitsdienste pädagogisches Handeln nicht ersetzen dürfen und nur unter strengen Voraussetzungen sowie als letztes Mittel bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung in Betracht kommen.

Der Ausschuss nahm zudem die neuen Aufsichtsrechtlichen Grundlagen zur Inklusionspädagogischen Konzeption in betriebslaubnispflichtigen Tageseinrichtungen für Kinder zur Kenntnis. Sie definieren Mindeststandards für die Inklusionspädagogische Konzeption und stellen eine Voraussetzung für die Betriebslaubnis nach § 45 SGB VIII dar. Damit unterstützen die Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben und bei der Weiterentwicklung inklusiver Qualität in der frühkindlichen Bildung.

Wie in jeder Sitzung informierte die Verwaltung außerdem über aktuelle Entwicklungen in der Frühen Bildung. Im Mittelpunkt standen die Reform des Kinderbildungsgesetzes, das 18. Schulrechtsänderungsgesetz sowie neue und laufende Förderprogramme des Landes.

Große Zustimmung erhielt auch das Positionspapier „Demokratie, Vielfalt und Wertefreiheit schützen – Die Rolle der Träger und Mitarbeiter*innen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe im Kontext des sogenannten Neutralitätsgebots“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter. Das Papier macht deutlich, dass die Kinder- und Jugendhilfe den fachlichen Prinzipien des SGB VIII, den Kinderrechten und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verpflichtet ist. Öffentliche Träger der Jugendhilfe haben demnach eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, Vielfalt zu schützen, demokratische Teilhabe zu ermöglichen und sich sachlich und klar gegen menschenverachtende und demokratiefeindliche Positionen zu wenden.

Sechs Jahrzehnte fachliche Verantwortung in der kommunalen Erziehungsberatung

Interview mit Banu Gökhan-Bagdatli, Sprecherin der Konferenz der Leitungen kommunaler Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern (Erziehungsberatungsstellen) in Nordrhein-Westfalen, anlässlich der 100. Sitzung der Konferenz. Die Fragen stellte Christine Schulz, Fachreferentin für die Fachberatung Familienunterstützende Leistungen im LVR-Fachbereich Kinder und Familie.

Christine Schulz: Frau Gökhan-Bagdatli, Sie sind Sprecherin der Konferenz der Leitungen kommunaler Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern (Erziehungsberatungsstellen). Die Konferenz feiert in diesem Jahr ein besonderes Jubiläum. Welches Jubiläum wird das sein?

Banu Gökhan-Bagdatli: In diesem Jahr findet am 13. Oktober die 100. Sitzung der Konferenz der Leitungen der kommunalen Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern (Erziehungsberatungsstellen) in Nordrhein-Westfalen statt. Dieses Jubiläum steht für nahezu sechs Jahrzehnte kontinuierlichen fachlichen Austauschs und gemeinsamer Weiterentwicklung der kommunalen Erziehungsberatung.

Die Wurzeln der Konferenz reichen bis in das Jahr 1967 zurück. Damals setzte der Sozialausschuss des Städtetages Nordrhein-Westfalen eine Kommission aus Leitungen kommunaler Erziehungsberatungsstellen ein. Allein ihre Einsetzung lässt darauf schließen, dass kommunale Erziehungsberatungsstellen bereits zuvor in mehreren Städten Nordrhein-Westfalens etabliert waren und der Bedarf nach einem landesweiten fachlichen Austausch bestand. In den folgenden Jahren erarbeitete die Kommission Empfehlungen für die zukünftige Arbeit der Beratungsstellen. Diese wurden 1971 als „Hinweise zur Erziehungsberatung“ vom Deutschen Städtetag veröffentlicht und fanden über Nordrhein-Westfalen hinaus bundesweite Beachtung.



Banu Gökhan-Bagdatli
Stadt Mönchengladbach
Erziehungsberatungsstelle
banu.goekhan-bagdatli@moenchengladbach.de

Die Geschäftsberichte des Städtetages zeigen zugleich, dass diese Arbeit in eine Phase grundlegender Weiterentwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe fiel. Die Empfehlungen verfolgten das Ziel, Aufgaben und Arbeitsweise der Beratungsstellen transparent darzustellen, Organisationsmodelle für unterschiedliche kommunale Strukturen zu entwickeln und damit eine Grundlage für vergleichbare fachliche Qualitätsstandards zu schaffen.

Ein Protokoll der 21. Konferenz aus dem Jahr 1987 verdeutlicht die Kontinuität dieser Arbeit. Neben aktuellen fachlichen Themen wie AIDS gehörten bereits damals die Landesstatistik der Erziehungsberatungsstellen sowie Fragen der Fachberatung und Weiterentwicklung

der Erziehungsberatung zu den regelmäßigen Beratungsgegenständen. Dies zeigt, dass fachlicher Austausch, Qualitätsentwicklung und die Auswertung statistischer Daten seit Jahrzehnten wesentliche Bestandteile der Konferenzarbeit sind.

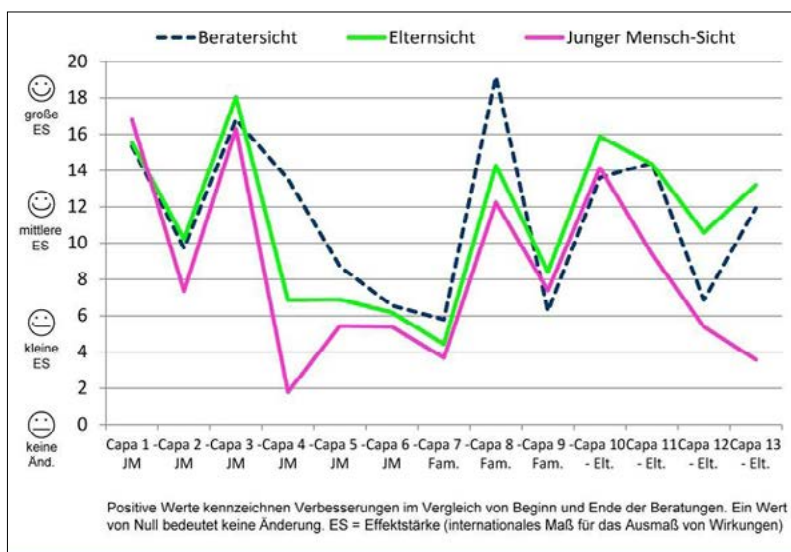
Die Themen haben sich im Laufe der Zeit verändert. Heute beschäftigen uns die Folgen der Corona-Pandemie, die Auswirkungen weltweiter Krisen auf Familien, die psychische Gesundheit junger Menschen und der Fachkräftemangel. Der gemeinsame Auftrag ist jedoch derselbe geblieben: Kinder, Jugendliche und Familien bestmöglich zu unterstützen und die kommunale Erziehungs- und Familienberatung fachlich weiterzuentwickeln.

Christine Schulz: Die Familienberatung ist also seit vielen Jahrzehnten ein wesentlicher Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfelandchaft einer Kommune. Wie zeigt sich dies insbesondere in Bezug auf Prävention?

Banu Gökhan-Bagdatli: Die kommunale Erziehungs- und Familienberatung gehört seit Jahrzehnten zu den tragenden Säulen der Kinder- und Jugendhilfe. Ihre besondere Stärke liegt in ihrem niedrigschwelligen Zugang, ihrer multiprofessionellen Ausrichtung und ihrer festen Verankerung in den kommunalen Strukturen. Sie bringt psychologisches und pädagogisches Fachwissen sowie beraterische Expertise unmittelbar in die Kinder- und Jugendhilfe ein und eröffnet Familien frühzeitig den Zugang zu qualifizierter Unterstützung.

Prävention bedeutet, Familien zu unterstützen, bevor Belastungen sich verfestigen oder Entwicklungsrisiken für Kinder und Jugendliche zunehmen. In diesem Sinne beginnt auch Kinderschutz nicht erst bei einer akuten Kindeswohlgefährdung, sondern bereits mit der rechtzeitigen Unterstützung von Familien, der Stärkung elterlicher Erziehungscompetenz und der Förderung einer gelingenden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Die nachhaltige Wirksamkeit der Erziehungs- und Familienberatung ist wissenschaftlich gut belegt, unter anderem durch die WirEB-Studie. Sie zeigt positive Wirkungen auf die psychische Gesundheit von Eltern, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie die Erziehungscompetenz von Familien und leistet damit einen wichtigen Beitrag für Familien und die Gesellschaft insgesamt.



Die WirEB-Studie belegt die nachhaltige Wirksamkeit der Erziehungs- und Familienberatung.

Auf die Jungen Menschen bezogene Capability-Dimensionen:

- Capa 1. Körperliche und psychische Integrität/Gesundheit
- Capa 2. Lernen und Leistung, Bildung, geistige Fähigkeiten
- Capa 3. Fähigkeiten zur Bewältigung und Schutzfaktoren (Resilienz)
- Capa 4. Sozioemotionale Fähigkeiten
- Capa 5. Eigenständigkeit (Autonomie) und Teilhabe
- Capa 6. Freizeitaktivitäten und -kompetenzen

Auf die Familie bezogene Capability-Dimensionen:

- Capa 7. Wohnen und Leben
- Capa 8. Zusammenleben / familiäre Beziehungen
- Capa 9. Schutz und Versorgung

Auf die Eltern bezogene Capability-Dimensionen:

- Capa 10. Körperliche und psychische Integrität/Gesundheit
- Capa 11. Fähigkeiten zur Bewältigung und Schutzfaktoren (elterbez.)
- Capa 12. Werte/Ethik/erziehungsleitende Vorstellungen
- Capa 13. Erziehungscompetenz

Quelle: Arnold, Macsenaere, Hiller: Wirksamkeit der Erziehungsberatung, Freiburg, 2018



Lambertus Verlag
2018
ISBN 978-3784129594
22,- EUR

Kommunale Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind zudem durch ihre langjährige Verankerung wichtige Akteure in den kommunalen Netzwerken der Kinder- und Jugendhilfe. Durch die Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, dem Gesundheitswesen, dem öffentlichen Jugendhilfeträger, freien Trägern und weiteren Partnern im Sozialraum bringen sie ihre fachlichen Erfahrungen und Perspektiven in die Weiterentwicklung der Hilfestrukturen ein. Gerade diese Verbindung aus qualifizierter Beratung, wissenschaftlich fundierter Fachlichkeit und aktiver Netzwerkarbeit macht die Erziehungs- und Familienberatung zu einer unverzichtbaren Ressource der Kinder- und Jugendhilfe.

Christine Schulz: Die Wirksamkeit der Familienberatung wird durch die Fachliteratur als hoch eingeschätzt. Könnte man sagen: „Auf die Beziehung kommt es an!“ ist ein Motto von Familienberatung?

Banu Gökhan-Bagdatli: Ja, der Satz „Auf die Beziehung kommt es an!“ beschreibt einen wesentlichen Kern der Erziehungs- und Familienberatung. Neben dem niedrigschwelligen Zugang und der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme ist die Vertrauensbeziehung zu Eltern, Kindern und Jugendlichen eine zentrale Voraussetzung dafür, dass Beratung wirksam werden kann.

Eine wertschätzende, verlässliche und professionelle Beziehung schafft den Rahmen, in dem Familien sich öffnen, Belastungen ansprechen und gemeinsam neue Perspektiven entwickeln können. Aus psychologischer Sicht sind das Erleben von Zugehörigkeit, Angenommensein und Vertrauen wesentliche Voraussetzungen für positive Entwicklungsprozesse. Gerade in belastenden Lebenssituationen können sie wichtige Schutzfaktoren sein.

Die Wirksamkeit der Erziehungs- und Familienberatung entsteht aus dem Zusammenspiel von freiwilliger Inanspruchnahme, professioneller Beziehungsgestaltung und fachlicher Expertise. Vertrauen und Zugehörigkeit sind dabei keine Nebeneffekte, sondern die Grundlage dafür, dass Entwicklung und nachhaltige Veränderung möglich werden.

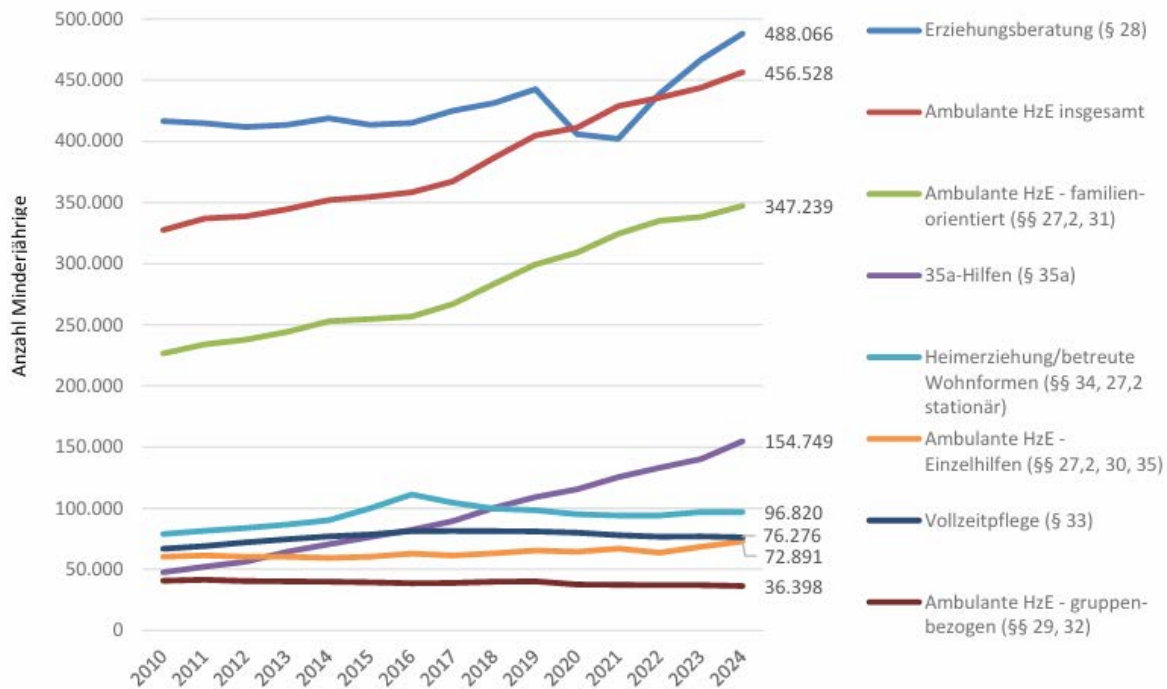
Christine Schulz: Ist es so, dass „Teilhabechancen stärken“ und „Schutzfaktoren entwickeln“, neben anderen Wirkfaktoren, von wichtiger Bedeutung im Rahmen der Familienförderung sind?

Banu Gökhan-Bagdatli: Ja, Studien in diesem Bereich belegen, dass die Stärkung von Teilhabechancen und die Entwicklung von Schutzfaktoren zu den wesentlichen Wirkfaktoren der Erziehungs- und Familienberatung gehören. Ihr Ziel ist nicht nur die Reduzierung von Belastungen, sondern vor allem die Stärkung der Ressourcen und Kompetenzen von Kindern, Jugendlichen und Eltern.

Erziehungs- und Familienberatung unterstützt Familien dabei, eigene Handlungsmöglichkeiten wiederzuentdecken, Beziehungen zu stabilisieren und positive Entwicklungsbedingungen zu schaffen. Verlässliche Beziehungen, Zugehörigkeit, Beteiligung und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit sind für Kinder und Jugendliche wichtige Schutzfaktoren. Durch die Verbindung von freiwilligem Zugang, professioneller Vertrauensbeziehung und fachlicher Expertise entstehen Räume, in denen Familien ihre Ressourcen aktivieren und neue Perspektiven entwickeln können. Damit stärkt die Erziehungs- und Familienberatung Teilhabechancen und unterstützt gute Entwicklungsbedingungen für Kinder und Jugendliche.

Ihre Bedeutung zeigt sich auch in der hohen Inanspruchnahme: Die Erziehungs- und Familienberatung ist weiterhin mit Abstand die am häufigsten genutzte Hilfe zur Erziehung. Nach dem HzE-Monitor 2023 entfielen mehr als 41 Prozent aller Hilfen zur Erziehung auf die Erziehungs- und Familienberatung. Der dort beschriebene Rückgang gegenüber früheren Anteilen von nahezu 50 Prozent wird unter anderem mit dem Ausbau weiterer ambulanter Hilfen zur Erziehung erklärt.

Abb. 2: Hilfen zur Erziehung und 35a-Hilfen für Minderjährige (Deutschland; 2010 bis 2024; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut, sortiert nach der Anzahl der Minderjährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Datenzusammenstellung und Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

aus: Mühlmann, T.: Hilfen zur Erziehung und 35a-Hilfen im Jahr 2024, akjstat.tu-dortmund.de

Die aktuellen Entwicklungen bestätigen ihre anhaltend hohe Bedeutung. Der HzE-Monitor 2025 zeigt, dass der pandemiebedingte Rückgang der Jahre 2020 und 2021 überwunden wurde und die Fallzahlen der Erziehungsberatung im Jahr 2024 deutlich stärker gestiegen sind als in den Jahren zuvor. Damit bleibt die Erziehungs- und Familienberatung ein wichtiges frühzeitiges und niedrigschwelliges Unterstützungsangebot für Kinder, Jugendliche und Familien.

Christine Schulz: Herzlichen Dank für dieses überzeugende Interview!

Banu Gökhan-Bagdatli: Ich danke Ihnen für das Interesse an der Erziehungs- und Familienberatung und die Möglichkeit, ihre Bedeutung in der Kinder- und Jugendhilfe sichtbar zu machen.

Die 100. Sitzung der Konferenz der Leitungen kommunaler Erziehungs- und Familienberatungsstellen ist ein schöner Anlass, auf die fachliche Kontinuität und die gemeinsame Verantwortung für Kinder, Jugendliche und Familien zurückzublicken. Gleichzeitig ist sie ein Ansporn, die Herausforderungen der Zukunft gemeinsam weiter zu gestalten.

„Ich gehe mit, aber ich übernehme nicht“

Wie ehrenamtliche Patenschaften Familien Halt geben

Beim Familienkreis e.V. in Bonn begleiten Ehrenamtliche belastete Familien liebevoll, ohne ihnen Verantwortung abzunehmen. Damit legen sie den Grundstein für eine nachhaltige Beziehung, oft über die Zeit der Patenschaft hinaus.

Ein Montagmorgen, kurz nach sieben. Bei Gertrud Banning und der kleinen Ayana ist um diese frühe Uhrzeit schon Routine eingekehrt. Auf dem Tisch liegen bunte Malstifte, daneben steht ein Becher mit Kakao. Ayanas Mutter macht eine Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflegerin und muss sehr früh aus dem Haus. Bis die Kita öffnet, bleibt Ayana bei Trude, wie sie sagt. Dort ist mittlerweile ein zweites Zuhause für sie.



Natalie Deissler-Hesse
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809-6393
natalie.deissler-hesse@lvr.de

So ähnlich hatte sich Trude Banning ihren Ruhestand vorgestellt. Nach ihrer Berufstätigkeit suchte sie eine neue Aufgabe. Ihr Wunsch war es, für jemanden da zu sein. „Ich wollte etwas Sinnvolles machen“, sagt sie. Dass daraus eine enge Bindung zu einem kleinen Mädchen und ihrer alleinerziehenden Mutter entstehen würde, wusste sie damals noch nicht.

Trude Banning ist ehrenamtliche Patin im Angebot des Familienkreises in Bonn namens „Großeltern auf Zeit“. Das Projekt wurde 2014 ins Leben gerufen und von lokalen Akteur*innen wie der Freiwilligenagentur Bonn und der Stiftung Bonner Altenhilfe unterstützt. Aufgrund der großen Nachfrage hat der Familienkreis e.V. „Großeltern auf Zeit“ mit Patenschaften ergänzt. Das Projekt mit dem Namen Paraplü (Kölsch für Schirm) soll die kindliche Entwicklung fördern und Teilhabechancen von chronisch belasteten Familien und Alleinerziehenden mit Kindern im Vor- und Grundschulalter stärken. Damit öffnet sich das Patenschaftsmodell auch für jüngere Erwachsene, die Familien als verlässliche Bezugspersonen im Alltag begleiten wollen. Seit 2026 wird es vom Deutschen Hilfswerk gefördert. Auch speziell ausgerichtet auf Familien mit Fluchtgeschichte und Zuwanderung (Newcomer) oder für Kinder von psychisch erkrankten Eltern (Huckepack) bietet der Verein Patenschaften und Unterstützung durch geschulte Ehrenamtliche an. Der Familienkreis mit seinem multiprofessionellen Team ist zugleich Koordinierungsstelle der Frühen Hilfen in Bonn.



Ansprechperson zum Projekt
Anja Henkel
Familienkreis Bonn
Tel 0228 18464204
info@familienkreis-bonn.de

Die Patenschaften des Familienkreises sind begleitet und gerahmt. Wer sich engagiert, wird nicht einfach eingesetzt, sondern bewusst zugeordnet. Die Koordination achtet auf Passung – nicht nur fachlich, sondern auch menschlich. „Es geht bei der Patenschaft nicht darum, was ich kann, sondern was gebraucht wird“, ergänzt Trude Banning.

Die professionelle Begleitung der Pat*innen durch den Familienkreis e.V. sichert Qualität und schützt sowohl Familien als auch Ehrenamtliche. Vor dem ersten Einsatz steht eine Schulung. Inhalte wie Kommunikation, Rollenverständnis und Selbstfürsorge, aber auch Kinderrechte und Kinderschutz gehören dazu. Dialogische Übungen, Praxisberichte und Fallbeispiele machen abstrakte Prinzipien greifbar. Die Berichte anderer Ehrenamtlicher spielen dabei eine Schlüsselrolle. Sie geben realistische Einschätzungen und korrigieren Erwartungen.

Rollenabgrenzung: Nähe zulassen – Grenzen halten

Ayana hat afrikanische Wurzeln, sie bewegt sich zwischen unterschiedlichen Welten: mit ihrer Mutter, mit der Patin, in der Kita. Diese Mehrfachzugehörigkeit erfordert viel Sensibilität von der Patin und die Fähigkeit, Differenzen auszuhalten, ohne sie zu problematisieren.

Trude Banning und die kleine Ayana lernten sich Schritt für Schritt kennen. Der inzwischen ritualisierte Ablauf in den Morgenstunden schafft für Ayana Verlässlichkeit in Lebenslagen, die oft von Unsicherheit geprägt sind. Gemeinsam erleben die beiden einen typischen Alltag von Oma und Enkelin. Die Herausforderung des Ehrenamts liegt darin, Nähe zuzulassen, ohne zu viel Verantwortung zu übernehmen, die nicht die eigene ist. Die Patin trifft keine Entscheidungen, die von den Eltern getroffen werden muss. „Es wäre nicht richtig, wenn die Pat*innen den Erziehungsauftrag annähmen“, stellt Anja Henkel, Ehrenamts- und Netzwerkkoordination Frühe Hilfen und Geschäftsführerin des Familienkreises, klar. Gleichwohl können die Pat*innen eine Vorbildfunktion für die Kinder haben. „Ich gehe mit, aber ich übernehme nicht“, bringt Trude Banning ihre Rolle auf den Punkt.



„Großeltern auf Zeit“ fördert generationsübergreifende Beziehungen und bereichert den Alltag von Jung und Alt.

Patenschaft mit Brückenfunktion

Das Umfeld, in dem Ayana mit ihrer Mutter lebt, ist herausfordernd. In der Flüchtlingsunterkunft herrschen beengte Wohnverhältnisse. Rückzugsmöglichkeiten für Mutter und Kind fehlen vollständig. Zugleich gestaltet sich die Wohnungssuche schwierig. Wo die Möglichkeiten des Ehrenamts enden, können die hauptamtlichen Mitarbeitenden des Familienkreises anknüpfen und die Familie bei der Wohnungssuche unterstützen.

Auch die vielfältigen zeitlichen, finanziellen und sprachlichen Herausforderungen als Auszubildende und Alleinerziehende mit Fluchtgeschichte wachsen Ayanas Mutter oftmals über den Kopf. Die Kita-Öffnungszeiten passen nicht zu ihren Arbeitszeiten. Aus Angst, ihren Ausbildungsplatz zu verlieren, hatte sie ihrem Arbeitgeber nicht erzählt, dass sie ein Kind hat. Nicht nur, dass Trude Ayanas Mutter mit der frühen Betreuung massiv entlastete – sie ermutigte sie auch, ihrem Arbeitgeber von ihrer Tochter zu erzählen. Dieser reagierte verständnisvoll und gewährte angepasste Arbeitszeiten. Ein kleiner Schritt mit großer Wirkung. Trude bemerkt ihrerseits, wie motiviert und fleißig Ayanas Mutter ihre Ausbildung durchzieht. „Das wird was, da bin ich mir sicher“, ist sie überzeugt. Da sie die Angebote des Familienkreises kennt, kann sie Ayanas Mutter auf weitere passende Unterstützungsangebote hinweisen.

Der Rückhalt der Pat*innen soll jedoch nicht dazu führen, dass Familien sich davon abhängig fühlen. „Die Ehrenamtlichen sollen nicht das Gefühl haben, dass ohne sie nichts geht. Das kann in eine Überforderung der Helfenden führen“, erläutert Anja Henkel.

Sprache als Schlüssel zur Teilhabe

Besonders deutlich zeigt sich die Wirkung der Patenschaft bei Ayanas Sprachentwicklung. Verlässliche Routinen und sich wiederholende Gespräche helfen ihr, sich auszudrücken. Anfangs sprach sie kaum Deutsch. Inzwischen bildet sie selbstbewusst einfache, verständliche Sätze. Ein Nachmittag im Garten, ein Gespräch beim Kuchenbacken oder auch mal ein Besuch im Zoo – jedes Umfeld benötigt einen anderen Wortschatz. Mit jedem neuen Wort, das Ayana lernt, wächst ihre Möglichkeit, sich mitzuteilen. Die Patin fördert das nicht durch gezielte Übungen, sondern durch gemeinsamen Alltag und gemeinsame Erlebnisse.

Mit wachsender Sprachkompetenz seien Frustration und Wutausbrüche aufgrund gefühlter Sprachlosigkeit viel seltener geworden, berichtet Trude Banning. Wenn Ayana um ein „Nasentuch“ bittet, erklärt Trude ihr, warum es „Taschentuch“ heißt. Der humorvolle Umgang mit Ayanas Wortschöpfungen ermutigt sie, weiterzusprechen. Schließlich lässt sich darüber diskutieren, ob „Springwasser“ nicht ein viel treffenderer Begriff für „Springbrunnen“ ist.

Die Patenschaft: Leise und nachhaltig

Ehrenamtliche Patenschaften können kein Ersatz für institutionalisierte Hilfsangebote sein. „Sie ersetzen keine Kita, keine Sozialarbeit, keine Therapie“, stellt Anja Henkel klar. Strukturelle Defizite zu kompensieren ist nicht möglich. Die Patenschaften wirken und ergänzen dort, wo Systeme an ihre Grenzen stoßen. Sie fördern Selbstwirksamkeit, stabilisieren Lebenslagen und eröffnen neue Erfahrungsräume. Und sie geben etwas, das keine Institution leisten kann: eine verlässliche Beziehung.

Drei bis fünf Stunden pro Woche genügen, um Kontinuität zu schaffen und um Übergänge, beispielsweise im Bildungssystem, zu begleiten. So wird der Wechsel von der Kita in die Schule zu einem begleiteten Prozess. Sie fühle sich hierbei „sehr engagiert“, sagt Trude Banning.

Die meisten dieser Patenschafts-Beziehungen bleiben über Jahre bestehen, verändern sich, wachsen, manchmal mit Unterbrechungen. Unvergessen bleibt für Trude Banning der Moment, als die kleine Ayana sie vorstellte: „Das ist Trude. Sie gehört jetzt zu uns.“ Dass der Kontakt zu Ayana und ihrer Mutter einmal abbrechen würde, kann sich Trude Banning nicht vorstellen. Es sei für sie „mehr als ein Ehrenamt.“ Dies sei der Unterschied zu den Professionellen, ergänzt Anja Henkel, „es entsteht eine Beziehung, die bleibt.“

Auf die Frage, was sie ehrenamtlichen Pat*innen gerne als Tipp mit auf den Weg geben würde, antwortet Trude Banning, vieles komme ganz anders als gedacht. Man müsse sich auf eine „Wundertüte“ einstellen. „Man wird mit Themen konfrontiert, an die man vorher nicht gedacht hat.“

In einer Gesellschaft, die auf schnelle Lösungen fokussiert ist, wirkt das Patenschaftsmodell des Familienkreis e.V. auf den ersten Blick erstaunlich unspektakulär. Doch genau darin liegt seine Kraft. Positive Veränderungen müssen nicht immer mit einem Systemwechsel beginnen. Bei Ayana beginnen sie an einem Montagmorgen mit Malstiften, einer verlässlichen Bezugsperson und einer vertrauten Umgebung.

Publikationen & Rezensionen

SCROOOOOLL – Check lieber deine Rechte im Netz

Ilona Einwohlt

Das vom Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales herausgegebene Buch „SCROOOOOLL – Check lieber deine Rechte im Netz“ von Ilona Einwohlt richtet sich direkt an Kinder und Jugendliche. Es greift ihren Alltag mit Smartphone, Chat, Games und Social-Media auf und erklärt lebensnah ihre Rechte im digitalen Raum.

Strukturiert wird das Buch entlang von neun Kapiteln, die je ein Themenfeld des digitalen Alltags aufgreifen: Tracking und Privatsphäre, Algorithmen und Medienmanipulation, Künstliche Intelligenz und Chatbots, Cybergrooming, Cybermobbing, Hate Speech, Fake News, Gaming sowie die mediale Grundorientierung im Netz. Jedes Kapitel ist um eine fiktive Kindergeschichte gebaut. Timur, Kaan, Natalia, Ben, Mateo, Gamze, Leonie, Olli und Sara sind die Protagonist*innen und ihre Geschichten verbinden das Erlebnisnahe mit einer klaren rechtlichen Rahmung. Jedem Kapitel ist ein Artikel der UN-Kinderrechtskonvention in kindgerechter Sprache vorangestellt. Das ist didaktisch gut gedacht, denn es macht Kinderrechte konkret und nachvollziehbar, statt sie als abstrakte Rechtsnormen stehen zu lassen.

Die Autorin trifft sprachlich einen Ton, der Kinder und Jugendliche ernst nimmt, ohne sie zu überfordern. Der Text ist klar gegliedert, visuell ansprechend illustriert und durchgehend in alltagsnaher Sprache verfasst. Kinder erfahren nicht nur, was Cybergrooming oder ein Algorithmus ist, sondern auch, was sie konkret tun können, etwa Stopp sagen, Hilfe holen, Beweise sichern, mit einer Vertrauensperson sprechen. Das Buch schließt mit einem Anhang an Hilfs- und Beratungsangeboten.

Aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe ist dieses Buch aus mehreren Gründen lesenswert. Zum einen verankert es digitalen Kinderschutz konsequent in einem Rechterahmen und schafft so einen Ansatz, der im Einklang steht mit der aktuellen fachpolitischen Diskussion zur stärkeren Verankerung von Kinderrechten in der Praxis. Zum anderen ist die Verbindung



Hessisches Ministerium für Arbeit,
Integration, Jugend und Soziales
(Hrsg.)
Wiesbaden 2026
212 Seiten

Kostenloser Download unter:
[https://kinderrechte-portal.de/
bildungsinhalt/scrooooooll-check-lie-
ber-deine-rechte-im-netz/](https://kinderrechte-portal.de/bildungsinhalt/scrooooooll-check-lieber-deine-rechte-im-netz/)

von Lebensweltorientierung und rechtlicher Grundbildung sehr gelungen umgesetzt: Kinder erkennen sich in den Geschichten wieder und werden gleichzeitig handlungsfähig gemacht. Damit liefert das Buch ein niedrigschwelliges Arbeitsmittel für die Eltern- und Familienberatung zu Fragen der Mediensicherheit und des digitalen Kinderschutzes – sei es im Rahmen von Hilfen zur Erziehung, im Kinderschutzkontext oder in der präventiven Arbeit. Das Buch ist primär auf Kinder im mittleren Schulalter ausgerichtet.

Insgesamt handelt es sich um eine empfehlenswerte Publikation, die eine wichtige Lücke im Bereich der Medienbildung schließt und dabei konsequent kinderrechtlich denkt. (Sandra Monschau, LVR-Landesjugendamt)

55 Impulskarten Psychotraumatologie und Traumapädagogik

Erziehungsbüro Rheinland (Hrsg.)



Beltz Verlagsgesellschaft
Weinheim 2026
GTIN: 4019172400323
35,- Euro

Anhand von 55 Bild- und Impulskarten gibt das Kartenset einen sehr direkten Zugang zu den Themenbereichen Traumapädagogik und psychische Traumatisierung. Insbesondere die eingängigen Illustrationen auf jeder einzelnen Karte bieten eine gute Möglichkeit, hierzu ins Gespräch zu kommen.

Anhand des Mottos „ein Bild sagt mehr als tausend Worte“ gelingt es dem Herausgeber „Erziehungsbüro Rheinland“, einem freien Träger der Jugendhilfe im Bereich Fachpflegefamilien und sozialpädagogische Lebensgemeinschaft, grundlegende Themen, Haltungen und Fachbegriffe der Psychotraumatologie und der Traumapädagogik zu erfassen. Jeweils ein zentraler Aspekt aus einem der beiden Themenbereiche wird auf der Vorderseite der Karte anhand einer einprägsamen Illustration in den Blick genommen. Auf der Rückseite bieten kurze Erklärungen zum jeweiligen Aspekt zusätzliche relevante Einordnungen. Auf diese Weise werden Themen der Psychotraumatologie wie Denk- und Wahrnehmungsverzerrung, Dissoziation oder Sekundärtraumatisierung ebenso wie traumapädagogische Aspekte sehr gut greifbar, etwa die Annahme des gewichtigen Grundes oder die Bedeutung korrigierender Beziehungserfahrungen. Das Set wird abgerundet durch ein Booklet, das die Erläuterungen auf den Karten mit zusätzlichen Informationen ergänzt. Ein Download-Code bietet zudem die Möglichkeiten, die Karten als PDF-Version zu laden, was die Nutzungsmöglichkeiten erheblich erweitert.

Das Kartenset richtet sich an Fachkräfte der Jugendhilfe, der Beratung und der Psychotherapie und ist sowohl in der Einzelarbeit als auch im Gruppensetting nutzbar. Das Kartenset überzeugt durch seinen Praxisbezug und die große Vielfalt an Anwendungsmöglichkeiten sowie seine hohe Fachlichkeit in Verbindung mit der Einprägsamkeit der Illustrationen. Autorinnen sind fünf Fachkräfte aus der Arbeit mit Fachpflegefamilien/Erziehungsstellen. (Judith Pierlings und Maike Förster, LVR-Landesjugendamt)

Frankfurter Kommentar SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe

Münder | Meysen | Trenzcek (Hrsg.)

Der Frankfurter Kommentar gehört seit Jahrzehnten zur Grundausstattung der Kinder- und Jugendhilfe. Die nun vorliegende zehnte Auflage führt diesen Anspruch mit großer Sorgfalt fort. Sie bezieht sich auf den Gesetzesstand von Januar 2026. Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur werden bis September 2025 berücksichtigt. Eingearbeitet wurden unter anderem die Neuregelungen durch das Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, die Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe, erste Entscheidungen und Verwaltungspraxis zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts sowie zahlreiche Detailänderungen im Hilfeplan- und Datenschutzrecht.

Trotz des gewachsenen Umfangs bleibt das Werk dank einführender Kapitelvorbemerkungen, klarer Paragraphengliederung und eines detaillierten Stichwortverzeichnisses benutzerfreundlich. Zahlreiche Praxisbeispiele erklären etwa die Abwägung beim Wunsch- und Wahlrecht, das Vorgehen bei Inobhutnahmen oder datenschutzrechtliche Fallstricke. Damit ist der Kommentar nicht nur für Jurist*innen, sondern auch für sozialpädagogische Fachkräfte ohne vertiefte Rechtskenntnisse gut nutzbar.

Das Autor*innenteam aus Rechts-, Sozial- und Verwaltungswissenschaft stellt die Normtexte systematisch in ihre historische Entwicklung, analysiert die einschlägige Rechtsprechung differenziert und bezieht praxisrelevante Fachliteratur umfassend ein. Bemerkenswert ist der erneut ausgebauter Querbezug zu angrenzenden Rechtsgebieten (FamFG, BGB, KKG) sowie zu internationalen und europarechtlichen Vorgaben.

Wer in Beratung, Planung oder Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe rechtssicher agieren will, erhält einen aktuellen, rechtsdogmatisch gründlichen und verständlich geschriebenen Kommentar, der Theorie und Praxis überzeugend zusammenführt. (Sandra Monschau, LVR-Landesjugendamt)



Nomos Verlagsgesellschaft
Baden-Baden 2026
10. Auflage
1300 Seiten
ISBN 978-3-7560-3025-5
89,- EUR

Impressum/**Bildnachweis**

Herausgeber

Landschaftsverband Rheinland, Dezernat Jugend
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln
Telefon: 0221 809-0

www.lvr.de, www.jugend.lvr.de

Verantwortlich

Knut Dannat, LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie

Redaktion

Regine Tintner (rt) (verantwortlich), Tel. 0221 809-4024,
regine.tintner@lvr.de; Sandra Rostock (sr), Tel. 0221 809-4018,
sandra.rostock@lvr.de

Texte, Manuskripte

LVR-Landesjugendamt Rheinland, Jugendhilfe-Report,
Regine Tintner, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln, regine.tintner@lvr.de

Layout & Barrierefreistellung

Thomas Nowakowski, LVR-Landesjugendamt Rheinland

Auflage, Erscheinungsweise

5.000 Stück, 4 x jährlich, kostenlos

Druck, Verarbeitung, Versand

LVR-Druckerei
Inklusionsabteilung
Tel 0221 809-2417

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Bei unverlangt eingesandten Manuskripten besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Außerdem behalten wir uns Kürzungen der eingesandten Beiträge vor.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Internet/Online-Abo

jugend.lvr.de › Aktuelles und Service › Publikationen

Änderungen zum Online-Abo oder Abbestellung bitte per E-Mail an jugendhilfereport@lvr.de.

Bilder/Bildrechte

Titelseite, Seite 6,: Prof. Dr. Rabea Müller

Seite 11: Prof. Dr. Rabea Müller

Seite 13: Prof. Dr. Rabea Müller

Seite 16: Offene Jazzhausschule

Seite 18: Offene Jazzhausschule

Seite 25: [stock.adobe.com](https://stock.adobe.com/#115820659), # 115820659

Seite 53: Familienkreis e.v. Bonn

Alle übrigen Bildrechte liegen bei den Autoren*innen bzw. deren Institutionen/Organisationen oder Trägern.



St. Antony-Hütte
LVR-Industriemuseum

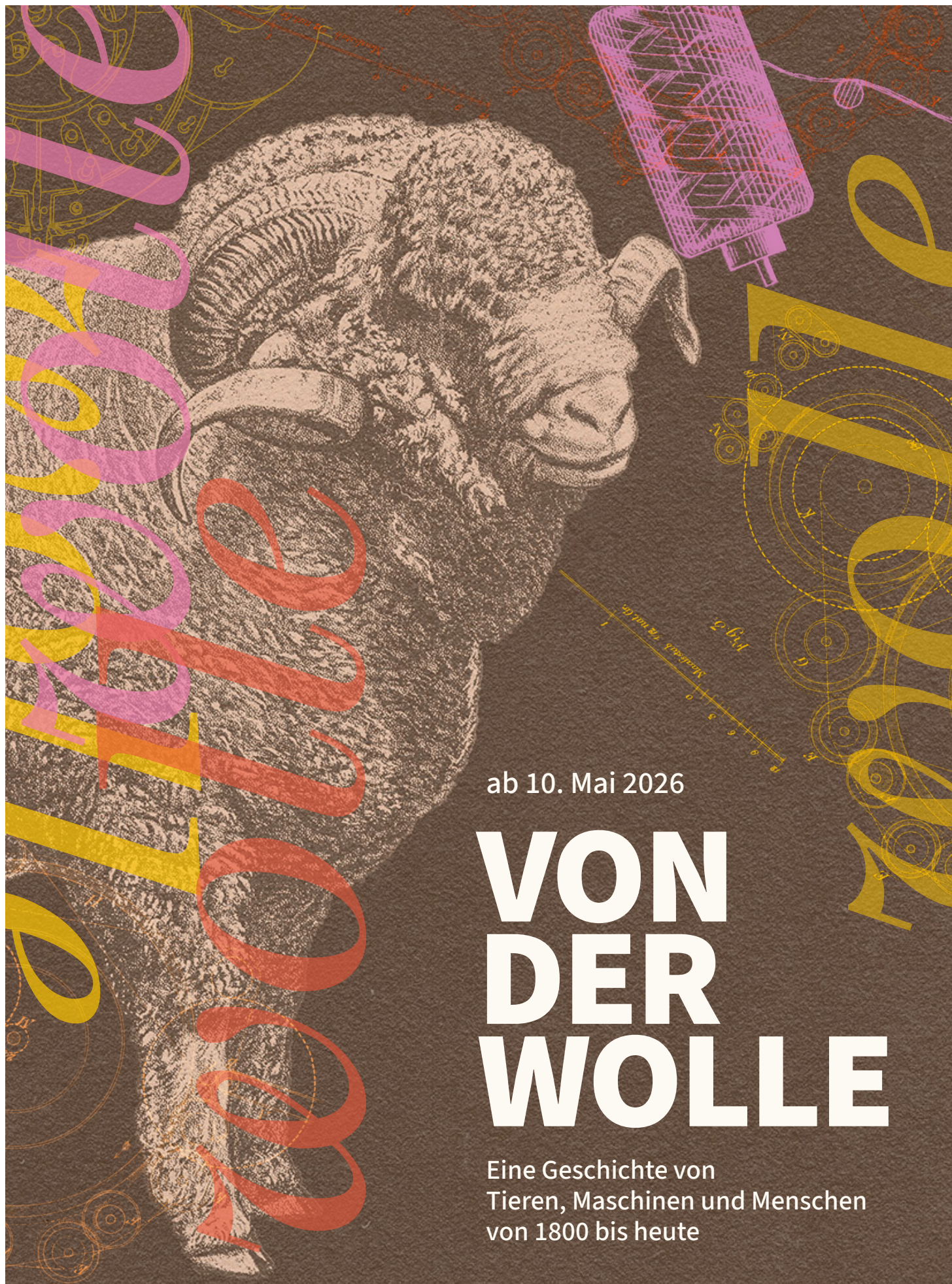
Versorgt!

Betriebliche
Fürsorge bei der
Gutehoffnungshütte

**Foto-
Ausstellung**

10.7.2026 bis
16.05.2027





ab 10. Mai 2026

VON DER WOLLE

Eine Geschichte von
Tieren, Maschinen und Menschen
von 1800 bis heute



Tuchfabrik Müller
LVR-Industriemuseum

LVR-Industriemuseum Tuchfabrik Müller
Carl-Koenen-Str. 25 b, 53881 Euskirchen
industriemuseum.lvr.de



Qualität für Menschen